

## VORWORT.

---

Die Rechtsentwicklung der amerikanischen Unionsstaaten ist in einem Uebergangsstadium begriffen, welches es dem ausländischen Juristen ausserordentlich erschwert, auf die Quellen des Rechtes in den einzelnen Staaten zurückzugreifen. Nicht nur ist jeder Staat hinsichtlich seiner Gesetzgebung und Rechtspflege autonom, sondern innerhalb eines jeden Rechtsgebietes herrscht zum Theil codificirtes, zum Theil statutarisches, zum Theil Gewohnheitsrecht. Ja, die Nomenklatur sogar ist vielfach verwirrend. Während in einem Staat der Ausdruck „Codex“ z. B. in der eigentlichen Bedeutung des Wortes gebraucht ist, bezeichnet er im anderen eine zufällige Sammlung von gesetzgeberischen Erlassen, welche ohne inneren Zusammenhang aneinandergereiht sind. In anderen Staaten wieder werden solche Sammlungen „Digesten“ genannt, während in den Oststaaten z. B. von Digesten (*Digest*) nur da gesprochen wird, wo Auszüge der gerichtlichen Entscheidungen in knapper Form nach Materien alphabetisch zusammengestellt sind.

Aus diesem Umstand, und dem Wunsche, dem europäischen Gelehrten das Studium der noch vielfach nicht vertieften amerikanischen Rechtswissenschaft zugänglicher zu machen und dem Praktiker bei den vielfachen Rechtsbeziehungen zwischen den beiden Continenten eine Wegleitung zu geben, ist diese kleine Schrift entstanden.

Es konnte naturgemäss nicht ihre Aufgabe sein, mehr als die blossen Titel der einzelnen Gesetzessammlungen anzugeben, so wünschenswerth es auch wäre, zu untersuchen, welche Rechtsmaterien statutarisch geordnet sind und welche zurZeit noch auf englisch-gemeinrechtlicher Basis ruhen. Eine derartige Untersuchung wäre schon technisch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, weil nur in wenigen Fällen die Rechtsmaterien systematisch und durchgreifend legislatorisch geordnet sind und in Folge dessen die Titel-Angabe des Inhalts der Statuten ganz ungenügend wäre. Eine auch nur annähernd richtige Darstellung darüber, welche Materien im Einzelnen in jedem Staate legislatorisch geordnet und welche noch den gewohnheitsrechtlichen Regeln unterworfen sind, würde einer systematischen Bearbeitung des Rechtes jedes Staates rufen, welche natürlich weit über den Rahmen dieser Schrift hinausgeht.

Bei Bearbeitung derselben gewährten mir „*Hubbell's Legal Directory, a synopsis of the Collection Laws of each state etc.*“ (The Hubbell Legal Directory Company, New York 1889/90) und „*Sharp & Allemann's*

## Die Rechtsquellen im Allgemeinen.

Das innerhalb eines der Unionsstaaten geltende Recht zerfällt in

1. Das ungeschriebene Recht,
2. Das geschriebene Recht

Ersteres umfasst das Gewohnheitsrecht; seinem Hauptbestandtheile nach das englische gemeine Recht (*English common law*), welches in England aus Gewohnheiten und alten verloren gegangenen Gesetzen entstanden ist. Das geschriebene Recht besteht aus der Unionsverfassung, den besonderen Staatsconstitutionen, den gesetzgeberischen Erlassen des Congresses und denjenigen jedes besonderen Staates.

Für die Anwendung des Rechts gilt folgende Rangordnung:

1. Die Constitution der Vereinigten Staaten,
2. die in Gemässheit derselben erlassenen Congressgesetze,
3. die Staatskonstitution,
4. die Statuten des Staates,
5. das *common law*

### 1. Das ungeschriebene Recht,

auch Gewohnheitsrecht (*customary law*) oder das alte gemeine Recht (*common law*) genannt, hat seine Rechtsquelle in der Gewohnheit, welche in den gerichtlichen Entscheidungen festgestellt und als solche bestätigt worden ist. Allein es wäre ein Irrthum,

die richterlichen Entscheidungen selbst als Rechtsquelle aufzufassen<sup>1)</sup> oder etwa gar die constante Praxis der Gerichte als Bestandtheil der amerikanischen Gesetzgebung zu deklariren.

Die gerichtliche Praxis ist nur mittelbar Rechtsquelle, insofern als sie die Tradition fortpflanzt und so die Gewohnheit fixirt. Die Gewohnheit muss nach englischer und amerikanischer Rechtsanschauung vor Allem vernünftig (*reasonable*) sein, um Recht zu schaffen. In Folge dessen werden ältere, nicht mehr den Anschauungen neuer Zeiten entsprechende richterliche Dicta ohne Weiteres bei Seite gesetzt. Nicht einmal eine Mehrzahl von gleichen Entscheidungen in gleichen Fällen bietet eine Garantie dafür, dass der Richter sie absolut als geltendes Recht anerkenne. Schon *Kent* sagt<sup>2)</sup>, es gebe über tausend richterliche Entscheidungen, deren Rechtskraft bezweifelt werden müsse. Seither<sup>3)</sup> hat ihre Anzahl im Verhältniss zum Wachstum der Bevölkerung zugenommen. Im 97. Bande der Entscheidungen des Appellationsgerichtes im Staate New-York finden sich unter 79 Entscheidungen 38, welche früheren Urtheilen direkt widersprechen. Im 30. Bande der „Supreme Court Entscheidungen von Hun“, welcher die in einem Zeitraum von 5 Monaten gefällten Urtheile umfasst, sind 75 widerstreitende unter 169 Entscheidungen<sup>4)</sup>.

Allerdings ist der in den gerichtlichen Entscheidungen liegende Beweis über das Bestehen der Gewohnheit so stark, dass die Gerichtspraxis der Autorität des Gesetzesrechtes sehr nahe kommt und die Entscheidungen daher in zweifellosen Fällen, d. h. bis zur Beibringung unzweifelhaft besserer Gründe für eine Gegenansicht als Rechtsquellen betrachtet werden dürfen.

Das ungeschriebene Recht der Vereinigten Staaten ist der Inbegriff aller derjenigen Rechtsgrundsätze, welche nicht

1) Wie *Rüttimann*: Nordam. Bundesstaatsrecht: 1. Th., S. 339.

2) *Kent*, Comm. 13. Aufl., Bd 1, S. 477.

3) Die erste Auflage von *Kent's* Commentar erschien im Jahr 1826.

4) *David Dudley Field*. Speeches, Arguments etc., Bd. 3, S. 273.

auf einer ausdrücklichen und positiven Willenserklärung des Gesetzgebers beruhen<sup>1)</sup>).

Das seinen grossten Bestandtheil bildende englische gemeine Recht wurde in den Staaten theils als ganzes System in den Verfassungen angenommen, theils durch Statute ausdrücklich sanktionirt, theils durch gerichtliche Entscheidungen als das geltende Recht anerkannt.

Aber der Begriff des *common law* in den Vereinigten Staaten deckt sich mit demjenigen in England keineswegs. Er ist viel weiter als im Mutterlande. Es ist damit in der Union nicht nur das englische gemeine Recht im engsten und engeren Sinne des Wortes gemeint. Der amerikanische Jurist versteht unter *common law* nicht nur das englische *common law*, welches sich von der *Equity*-Jurisprudenz durch seine strengeren Formen unterscheidet, auch nicht nur das durch die Gerichtspraxis fortgepflanzte englische Gewohnheitsrecht, welches beide, *Common-Law* und *Equity*-Jurisprudenz, umfasst, sondern es sind damit auch diejenigen englischen Statuten gemeint, welche (in einigen Staaten) zur Zeit der Bildung des neuen Staates, oder (in anderen Staaten) diejenigen, welche vor dem vierten Regierungsjahre König James I. in England in Kraft waren und der Verfassung der neuen Staaten nicht widerstritten.

Es werden daher in der amerikanischen Rechtswissenschaft und Praxis die Ausdrücke „ungeschriebenes Recht“ (*unwritten law*), „Gewohnheitsrecht“ (*customary law*), „gemeines Recht“ (*common law*), „englisches gemeines Recht“ (*English common law*) sehr oft synonym gebraucht und mit verschwindenden Ausnahmen haben die englischen Gerichtsentscheidungen, auch wenn sie Statuten interpretiren, für die Kenntnissnahme des Rechts der Vereinigten Staaten die grosste Bedeutung.

Die älteste Rechtsfallesammlung in England sind bekanntlich die „*Year Books*“, eine Sammlung von elf Bänden von Edward II. bis zur späteren Regierung Heinrichs VIII, also

<sup>1)</sup> *Kent, Comm.*, Bd 1, S 471

einen Zeitraum von circa 200 Jahren umspannend. Die *Year Books* wurden zuerst im Jahr 1603 unter James I. gedruckt. Der Hauptwerth dieser Sammlung besteht darin, dass sie von vier staatlich bestellten Reportern zusammengestellt war, welche den Werth jeder einzelnen Entscheidung begutachteten, bevor sie in der Sammlung Aufnahme fand.

Heute haben die *Year Books* nur noch historischen Werth, da die darin gesammelten Entscheidungen sich zumeist auf rein formale Rechtsfragen beziehen.<sup>1)</sup> Es ist überhaupt bei Würdigung der Pracedenzfälle aus älterer Zeit wohl zu unterscheiden, ob sie vor oder nach der englischen Revolution entschieden wurden, weil der Rechtszustand seit der Revolutionsaera mit dem Umschwung der kommerziellen und Grundrechtsverhältnisse eine ungeheure Aenderung erfahren hat.

Unter Heinrich VIII wurden keine staatlichen Reporter mehr bestellt und die gerichtlichen Entscheidungen nunmehr von Privaten herausgegeben. Unter diesen sind zu nennen.

1. *Dyer's Reports* über die zur Zeit Heinrich VIII, Edward VI, Mary und Elisabeth gefällten Entscheidungen. Diese Sammlung wurde später mit Commentar von *Treby* versehen und, ursprünglich französisch-normännisch (*Law French*) geschrieben, im Jahr 1793 in englischer Uebersetzung herausgegeben.
2. *Plowden's Commentar* umfasst dieselbe Periode wie *Dyer* und ist mustergültig wegen der Sorgfalt der Redaktion. *Plowden* wird auch in Amerika mit Vorliebe citirt.
3. *Coke's Reports* bilden immer noch die ausgiebigste Rechtsquelle des heutigen Gewohnheitsrechts. Sie umfassen die Regierungsjahre von Elisabeth und James und wurden zwischen 1600 und 1615 publizirt. Sie werden gewöhnlich ohne Beifügung des Namens des Compilers citirt: 1 oder 2 Rep.

<sup>1)</sup> Vgl. *Kent, Comm. I, S 480 ff.*

4. *Hobarts' Reports* über Rechtsfälle während der Regierung James I., wurden im Jahre 1646 gedruckt.
5. *Croke's Reports* über Entscheidungen während Elisabeths, James' und Charles' Regierung bilden chronologisch die Fortsetzung von Dyer. Unter Cromwell publizirt, wurden sie revidirt und corrigirt von Kanzler *Nottingham*. Sie werden nach dem Namen des jeweiligen bei Fällung der Entscheidung regierenden Herrschers citirt Cro Elisabeth, Cro James, Cro Charles.
6. *Yelverton's Reports* sind eine kleine Sammlung von Entscheidungen aus der spätern Zeit Elisabeths und den ersten zehn Jahren James'.
7. *Saunders' Reports* über Entscheidungen des *King's Bench* unter Karl II. stehen hinsichtlich ihrer Genauigkeit und präcisen Sprache unter den älteren Sammlungen unerreicht da. Sie erscheinen auch in der Neuzeit noch in immer neuen Auflagen. Mit
8. *Vaughan's Reports* und
9. *Jones' Reports* schliesst die Reihe der bedeutenderen Sammlungen von Rechtsfällen vor der Revolution ab.

Die seit 1688 erschienenen *Reports* sind so zahlreich, dass sie hier nur citirt, nicht besprochen werden können. Ich verweise auf das beigedruckte Verzeichniss mit Erklärung der Abkürzungen.

Es erubrigt mir dagegen noch, von den Entscheidungen vor der englischen Revolution die *Equity*-Gerichtsentscheidungen anzuführen.

Die ersten Publikationen von *Chancery Reports* wurden erst nach der Restaurationszeit veranstaltet. Es sind dies die „*Reports of Cases taken and adjudged in the Court of Chancery in the reigns of Charles I., Charles II., Will. III and Queen Anne*“ und die „*Cases adjudged in the High Court of Chancery*“. Innen folgen *Vernon's Reports*, als die besten alten *Chancery Reports* berühmt

Die neueren *Chancery Reports* sind in dem untenstehenden Verzeichniss der englischen Sammlungen angeführt.

Ich betrachte die Aufnahme desselben an dieser Stelle für unerlässlich, weil die in den nachstehenden Sammlungen aufgenommenen englischen Gerichtsentscheidungen das ungeschriebene Recht in den Vereinigten Staaten mit der oben <sup>1)</sup> angedeuteten Einschränkung nachweisen und deshalb heute noch die amerikanische Gerichtspraxis in mehr oder weniger erheblichem Masse beeinflussen. Ihre Bedeutung wird bezeugt durch die allgemein, auch in den Vereinigten Staaten gebräuchliche Citirweise, welche eine genaue Kenntniss der Titel der einzelnen Sammlungen voraussetzt.

Den mit den gebräuchlichen Abkürzungen nicht vertrauten Juristen wird die alphabetische Reihenfolge des Verzeichnisses als Schlüssel zu den in der amerikanischen Rechtsliteratur vorkommenden Citaten besser dienen als eine Zusammenstellung nach Materien.

Die englischen Reports sind alphabetisch geordnet folgende

A & E. oder

Ad. & El. . . . . Adolphus & Ellis's Reports, Q. B., Eng

A & E., N. S. Adolphus & Ellis's Reports, New Series, gewöhnlich einfach Queen's Bench Reports genannt

A. & H. . . . . Arnold & Hogge's Reports, K. B., Eng.

Abr Cas. Eq. . . . . Abridged Equity Cases, Eng.

Act oder Acton Acton's Privy Council Reports, Eng.

Add. Eccl. . . . . Adam's Ecclesiastical Reports.

Adm. & Ecc .. English Law Reports, Admiralty & Ecclesiastical.

Al. & N. .. . Alcock & Napier's Reports, K. B., Ireland.

Aleyn .. . . . Aleyn's Select Cases, K B, Eng.

Amb. . . . . Ambler's Reports, Chancery, Eng

And. .. . . . Anderson's Reports, C P, Eng.

<sup>1)</sup> Seite 8.

*Abkürzungen* Dist = District; Eng = England; Ch. = Chancery, H L = House of Lords, C. P. = Common Pleas; K B oder Q. B. = King's oder Queen's Bench, Exch. = Exchequer; N P = Nisi Prius, N. S. = New Series; S C = Same Case, S P = Same Point oder Principle, N C = New Cases.



- Andr. Andrew's Reports, K B, Eng.  
 Anst . Anstruther's Reports, Exch, Eng.  
 App. Cas. . . . Appeal Cases, English Law Reports.  
 Arkley .. . . Arkley's Justiciary Reports, Scotch  
 Arms, M & O. Armstrong, Macartney & Ogle's Reports, N.P., Ireland.  
 Arn Arnold's Reports, C P., Eng  
 Arn. & Hod. Arnold & Hodge's Reports, Q B, Eng.  
 Atk. . . . Atkyn's Reports, Chancery, Eng.  
 B. & Ad. . . . Barnewell & Adolphus's Reports, K. B., Eng.  
 B. & A. oder  
 B. & Ald . . . Barnewell & Alderson's Reports, K B, Eng.  
 B. & B . . . Broderip & Bingham's Reports, C. P., Eng.  
 B. & C oder  
 Barn & Cr. .. Barnewell & Creswell's Reports, K B, Eng  
 B. & P. oder  
 Bos. & P . . . Bosanquet & Puller's Reports, C. P., Eng.  
 B. & P, N R Bosanquet & Puller's New Reports, C P, Eng  
 B. & S Best & Smith's Reports. Q B, Eng.  
 Ball & B. . . . Ball & Beatty's Reports, Irish Chancery.  
 Barn. . . . Barnardiston's Reports, K. B, Eng.  
 Barn Ch. Barnardiston's Chancery Reports, Eng.  
 Barnes Barnes' Notes, C. P., Eng.  
 Batt Batty's Reports, Ireland  
 Beatt. . . . Beatty's Reports, Irish Chancery  
 Beav. ... . . . Beavan's Chancery Reports, Eng  
 Bell Ap. Cas. . Bell's Appeal Cases, House of Lords.  
 Bell's C. C. ... Bell's Crown Cases Reserved, Eng.  
 Bel oder Bellewe Bellewe's Cases temp. Rich. II, Eng.  
 Benl. . . . . Benloe's Reports, K. B, Eng.  
 Benl. C. P. ... Benloe's Reports, C. P., Eng.  
 Best & S . . . Best & Smith's Reports, Q. B Eng.  
 Bing. . . . . Bingham's Reports, C. P., Eng  
 Bing. N. C. . Bingham's New Cases, C. P. Eng.  
 Bl. R. . . . . Blackstone's (Wm.) Reports, K. B., Eng.  
 Bli oder Bligh . Bligh's Reports, House of Lords, Eng.  
 Bli N. S. . . . . Bligh's Reports, New Series, House of Lords, Eng.  
 Br. & Lush. .. Browning & Lushington's Admiralty Reports, Eng.  
 Bridg . . . . . Bridgman's Reports, C. P., Eng.

- Bro. Abr. .. Brooke's Abudgement, Eng.  
Bro. N. C. Brook's New Cases, K B, Eng.  
Bro od.Br C.C. Brown's Chancery Cases, Eng  
Bro. P C. . Brown's Parliamentary Cases, Eng  
Bro. & B Bioderip & Bingham's Reports, C P, Eng  
Brownl. ... .. Brownlow's Reports, Eng  
Brownl & G.... Brownlow & Goldborough's Reports, C P, Eng.  
Buck . . . Buck's Bankruptcy Cases, Eng  
Bul. N. P. oder  
B. N P. Buller's Nisi Prius, Eng.  
Bulst. . Bulstode's Reports, K B., Eng.  
Bunb Bunbury's Reports, Exch, Eng.  
Bur Burrow's Reports, K B, Eng.  
C. B . . . Common Bench Reports, Eng. Bd 1—8 von Manning; Bd. 9 von Manning und Scott. Bd 10—18 von Scott.)  
C. B N S. Common Bench Reports New Series. Eng  
C. & K Carrington & Kuwan's Reports, N. P, Eng  
C. & M. Carrington & Marsham's Reports, N. P, Eng  
C. & P . Carrington & Payne's Reports, N P. Eng  
C. M. & R Siehe Crompt, M & R  
C. P D. . Common Pleas Division, English Law Reports.  
C. Rob Adm. C Robinson's Admiralty Reports, Eng  
Calth. . Calthrop's Reports, K B, Eng.  
Campb . Campbell's Reports, N. P, Eng  
Car. & K Siehe C & K  
Car. & M. . .. Siehe C & M.  
Car. & P . Siehe C. & P.  
Cart . . . Carter's Reports, C. P., Eng.  
Carth. . Carthew's Reports, K B., Eng  
Cary . Cary's Reports, Chancery, Eng.  
Cas. Ch. . Cases in Chancery, Eng  
Cas. Temp Hardw. Cases temp Hardwick, Chancery, Eng.  
Cas Temp Talb. Cases temp Talbot, Chancery, Eng  
Cas Temp Sugd. Cases temp. Sugden, Chancery, Ireland  
Ch. Div. .. Chancery Division, English Law Reports.  
Ch Rep. Reports in Chancery, Eng  
Cl. & Fin. Clark & Finneley, H. L. Reports, Eng

- Co. . . . . Coke's Reports, K. B., Eng.
- Coll. od Coll. C. C. Collyer's Reports, Chancery, Eng
- Colles . . . . . Colles' Cases in Parliament, Eng
- Com oder Comyn Comyn's Reports, K. B., Eng.
- Con. & L. . . . Connor & Lawson's Reports, Irish Chancery.
- Cooke, C. P. . . Cooke's Reports, C. P., Eng.
- Cooke & Al. . . . Cooke & Alcock's Reports, K. B., Ireland
- Coop. Pr Cas. Cooper's Practice Cases, Eng.
- Coop. Temp Brough. Cooper's Reports temp. Brougham, Chancery, Eng
- Coop. Temp. Cott. Cooper's Reports temp Cottenham, Chancery, Eng
- Cowp. . . . . Cowper's Reports. K. B., Eng
- Cox, Ch . . . . . Cox's Chancery Reports, Eng
- Cox, C. C. . . . Cox's Crown Cases, Eng.
- Cr. & Phil. . . . Craig & Phillips' Reports, Chancery, Eng.
- Cr. & St . . . . . Craig & Stewart's Reports, H. L., Scotland
- Cro, Car. . . . . Croke's Reports, temp. Charles I., K. B., Eng
- Cro, Eliz. . . . . Croke's Reports, temp. Elizabeth, Q. B., Eng
- Cro, Jac. . . . . Croke's Reports, temp. James I., K. B., Eng.
- Crompt. & J. oder
- C. & J. . . . . Crompton & Jerwis' Reports, Exch., Eng.
- Crompt & M. oder
- C. & M. . . . . Crompton & Meeson's Reports, Exch. Eng
- Crompt, M. & R.
- oder C. M. & R. Crompton, Meeson & Roscoe's Reports, Exch., Eng
- Cun. . . . . Cunningham's Reports, K. B., Eng
- Curt. Ecc . . . . . Curteis' Ecclesiastical Reports, Eng
- Dal. . . . . Dalison's Reports, C. P., Eng.
- Dan., Ex . . . . . Damell's Reports, Exch., Eng
- Dav & Mer. . . . Davison & Merivale's Reports, Q. B., Eng.
- Dea. & Sw. . . . . Deane & Swabey's Reports, Probate and Divorce, Eng
- Deac. . . . . Deacon's Bankruptcy Reports, Eng.
- Deac. & C. . . . . Deacon's & Chitty's Bankruptcy Reports, Eng.
- Deane . . . . . Deane's Ecclesiastical Reports, Eng
- Dears. . . . . Dearsley's Crown Cases Reserved, Eng.
- De G. Bank . . . . De Gex's Bankruptcy Cases, Eng.
- De G. F. & J.. De Gex, Fisher & Jones' Chancery Reports, Eng.
- De G. & J . . . . De Gex & Jones' Chancery Reports, Eng.
- De G. J. & S . . . De Gex, Jones & Smith's Chancery Reports, Eng

De G. J. & S. Bank.	De Gex, Jones & Smith's Bankruptcy Cases, Eng.
De G. M. & G	De Gex, Macnaghten & Gordon's Chancery Rep., Eng.
De G M. & G Bank.	De Gex, Macnaghten & Gordon's Bankruptcy Cas., Eng.
De G & Sm.	De Gex & Smale's Chancery Reports, Eng.
Den. C. C. . .	Denisons' Crown Cases, Eng
Dick . . . .	Dicken's Reports, Chancery, Eng.
Dods . . . .	Dodson's Admiralty Reports, Eng.
Dom. Proc	Domus Procerum, Cases in H. L., Eng.
Donn	Donnelly's Reports, Chancery, Eng.
Dougl .. . .	Douglas' Reports, K B., Eng
Dow, oder Dow P. C.	Dow's Reports in Parliament, Eng.
Dow & C. . .	Dow & Clark, H L. Cases, Eng
Dow & Ry. oder	
D. & R	Dowling & Ryland's Reports, K. B, Eng
Dowl. P. C. . .	Dowling's Practice Cases, Eng.
Dowl N. S.	Dowling's Practice Cases, New Series, Eng
Dr. & Wal.	Drury & Walsh's Chancery Reports, Ireland.
Dr & War.	Drury & Warren's Chancery Reports, Ireland.
Drew. . . . .	Drewry's Chancery Reports, Eng
Drew & Sm	Drewry & Smale's Reports, Chancery, Eng
Drink. . . . .	Drinkwater's Reports, C. P. Eng.
Drury .. . . .	Drury's Reports, Chancery, Eng
Dy. oder Dyer .	Dyer's Reports, K. B., Eng
E. L. R. . . . .	Siehe L. R. A. & E
East . . . . .	East's Reports. K. B, Eng.
Eden . . . . .	Eden's Reports, Chancery, Eng.
Edw. Adm . . .	Edward's Admiralty Reports, Eng.
El. & Bl. . . .	Ellis & Blackburn's Reports, Q B., Eng.
El. B. & E ...	Ellis, Blackburn & Ellis' Reports, Q. B., Eng.
El. & El. ... .	Ellis & Ellis' Reports, Q. B., Eng.
Eng. L. & E. .	English Law & Equity Reports.
Eq. Ca. Abr . .	Equity Cases Abridged, Eng
Esp oder Esp. N. P.	Espinasse's Reports, N. P. Eng
Exch.	Exchequer Repo. s, Eng.
Ex. D. . . . .	Exchequer Division, English Law Reports.
F. & F. . . . .	Foster & Finlason's Reports, N. P., Eng.
F. N. B . . . .	Fitherbert's Natura Brevium.
Ferg . . . . .	Ferguson's Reports, Scotch.

Finch Ch. . . . .	Finch's Chancery Reports, Eng.
Finch, oder Finch L.	Finch's Law
Fitzg . . . . .	Fitzgibon's Reports, K. B., Eng.
For. . . . .	Forrest's Reports, Exchequer, Eng.
Fort. de Laud	Fortescue de Laudibus Angliæ Legum
Fort. oder Fortes	Fortescue's Rep, K B., Eng.
Fost. & F. . . . .	Siehe F. F.
Free Ch. . . . .	Freeman's Chancery Reports, Eng.
Freem. . . . .	Freeman's Reports, K. B., Eng.
G. & J. . . . .	Gill & Johnson's Bankruptcy Reports, Eng
Gale . . . . .	Gale's Reports, Exchequer, Eng.
Gale & Dav.	Gale & Davison's Reports, K B Eng
Gif. . . . .	Giffard's Reports, Chancery, Eng.
Gilb. Cas. . . . .	Gilbert's Cases in Law & Equity.
Gilb Ch . . . . .	Gilbert's Chancery Reports, Eng
Godb. . . . .	Godbolt's Reports, K B, Eng
Gow N. P. . . . .	Gow's Nisi Prius Cases, Eng.
H. Bl . . . . .	Henry Blackstone's Reports, C. P, Eng
H. L. Cases . . . . .	House of Lords Cases, Eng.
H & C. . . . .	Hurlstone & Coltman's Reports, Exch, Eng
H & H . . . . .	Horn & Hurlstone's Reports, Exch., Eng.
H. & N . . . . .	Hurlstone & Norman's Reports, Exch., Eng.
H. & R. . . . .	Harrison & Rutherford's Reports, C. P. Eng
H & Tw . . . . .	Hall & Twell's Chancery Reports, Eng.
H. & W . . . . .	Harrison & Wollaston's Reports, K B., Eng
H. & W. . . . .	Hurlstone & Walmsley Reports, Exch, Eng
Hag. Adm. . . . .	Haggard's Admiralty Reports, Eng
Hag. Con. . . . .	Haggard's Consistory Reports, Eng.
Hag. Ec. oder	
Hagg. . . . .	Haggard's Ecclesiastical Reports, Eng.
Hardr. od Hard.	Hardress' Reports, Exch, Eng.
Hare . . . . .	Hare's Reports, Chancery, Eng.
Harg St. Tr. . . . .	Hargrave's State Trials, Eng.
Hem. & M. . . . .	Hemming & Miller, Chancery, Eng.
Het. . . . .	Hetley's Reports, C. P. Eng
Hob. . . . .	Hobart's Reports, K. B., Eng.
Hodg. . . . .	Hodge's Reports, C. P., Eng.
Holt . . . . .	Holt's Reports, K. B, Eng

Holt Eq .. ..	Holt's Equity Reports, Eng.
Holt N. P. . . .	Holt's Nisi Prius Reports, Eng.
How. St Tr. . . .	Howell's State Trials, Eng.
Hut. . . . .	Hutton's Reports, C. P., Eng.
J & W. odes	
Jac. & W. . . .	Jacob & Walker's Reports, Chancery, Eng
Jac. oder Jacob	Jacob's Reports, Chancery, Eng
Jenk. . . . .	Jenkin's Reports, Exch., Eng.
Johns. Ch. . . .	Johnson's Chancery Reports, Eng. (Vice-Chancellor).
Johns. & H. . .	Johnson & Hemming's Reports, Chancery, Eng.
Jones, P . . . .	Sir P. Jones' Reports, K. B, Eng.
Jones, W . . . .	Sir W. Jones' Reports, K. B, Eng.
Jones & La T.	Jones & La Touche's Irish Chancery Reports
Jur. . . . .	The Jurist, Eng.
Jur, N. S. . . .	Jurist, New Series, Eng.
Kay . . . . .	Kay's Reports, Chancery, Eng
Kay & J. . . . .	Kay & Johnson's Reports, Chancery, Eng.
Keble. . . . .	Keble's Reports, K. B., Eng.
Keen . . . . .	Keen's Reports, Koll's Court, Eng.
Keilw oder Keil.	Keilway's Reports, K B, Eng
Kel . . . . .	Sir John Kelynge's Reports, K. B Eng
Ken. . . . .	Kenyon's Reports, K. B., Eng
Ken. Ch . . . . .	Kenyon's Chancery Cases, Eng.
Knapp . . . . .	Knapp's Privy Council Cases, Eng
L. & C . . . . .	Leigh & Cave's Crown Cases, Eng
L. R. 1, 2, &c	
A. & E. . . . .	English Law Reports, Admiralty & Ecclesiastical.
L. R. C. C. . . .	" " " Crown Cases Reserved.
L. R. C. P. . . .	" " " Common Pleas.
L. R. Ch App.	" " " Chancery Appeals.
L. R. Eq . . . .	" " " Equity Cases.
L. R. Ex. . . . .	" " " Exchequer.
L. R. H. L. . . .	" " " House of Lords.
L. R. P. C. . . .	" " " Privy Council Cases.
L. R. P. & D.. .	" " " Probate & Divorce.
L. R. Q. B. . . .	" " " Queen's Bench.
L. R. Sc App. . .	" " " Scotch & Divorce Appeals.
L. J. Rep. . . . .	Law Journal Reports, Eng.

- La. . . . . Lane's Reports, Exchequer, Eng.  
 Lat. . . . . Latch's Reports, K. B., Eng.  
 Ld. Ken. . . . . Kenyon's Reports, K. B., Eng.  
 Ld Raym. . . . . Lord Raymond's Reports, K. B., Eng.  
 Leach . . . . . Leach's Crown Cases, Eng.  
 Lee . . . . . Lee's Consistory Reports, Eng.  
 Lee temp. Hard. Lee's Reports, K. B., temp. Hardwick, Eng.  
 Leon. . . . . Leonard's Reports, K. B., Eng.  
 Lev. . . . . Levinz's Reports, K. B., Eng.  
 Lew. C. C. . . . . Lewin's Crown Cases, Eng.  
 Ley . . . . . Ley's Reports, K. B., Eng.  
 Lilly . . . . . Lilly's Reports, N. P., Eng.  
 Lit. C. P. . . . . Littleton's Reports, C. P., Eng.  
 Ll. & G. . . . . Lloyd & Gould's Irish Chancery Reports.  
 Lofft . . . . . Lofft's Reports, K. B., Eng.  
 Lut. . . . . Lutwych's Reports, C. P., Eng.  
 M. D. & D. . . . . Montagu, Deacon & De Gex's Bankruptcy Rep., Eng.  
 M. & Ayl. . . . . Montagu & Ayrton's Bankruptcy Reports, Eng.  
 M. & H. . . . . Murphy & Hurlstone's Reports, Exch., Eng.  
 M. & McA. . . . . Montagu & McArthur Bankruptcy Reports, Eng.  
 M. & S. . . . . Maule & Selwyn's Reports, K. B., Eng.  
 M & W . . . . . Meeson & Welsby's Reports, Exch., Eng.  
 McCle. . . . . McClelland's Reports, Exch., Eng.  
 McCle. & Yo . . . . . McClelland & Younge's Reports, Exch., Eng.  
 Mac & G. . . . . Macnaghten & Gordon's Reports, Chancery, Eng.  
 Mac L. & R. . . . . MacLean & Robinson's Scotch Appeals.  
 Macq. H. L. C. . . . . Macqueen's Scotch Appeal Cases (H. L.).  
 Madd. . . . . Maddock's Reports, Chancery, Eng.  
 Man. & G. . . . . Manning & Granger's Reports, C. P., Eng.  
 Man. & R. . . . . Manning & Ryland's Reports, K. B., Eng.  
 Mar. . . . . March's Reports, K. B., Eng.  
 Marr. . . . . Marriott's Admiralty Reports, Eng.  
 Marsh. . . . . Marshall's Reports, C. P., Eng.  
 Mer. oder Meriv. . . . . Merivale's Reports, Chancery, Eng.  
 Mod. . . . . Modern Reports, K. B., Eng.  
 Moll. . . . . Mollay's Chancery Reports, Ireland.  
 Mont. B. C. . . . . Montagu's Bankruptcy Cases, Eng.  
 Mont. & Ayr . . . . . Montagu & Ayrton's Bankruptcy Cases, Eng.

- Mont. & B. ... Montagu & Bligh's Reports Bankruptcy, Eng.  
Mont. & Chit. . Montagu & Chitty's Reports Bankruptcy Eng.  
Mont. & Mac. . Montagu & Macarthur's Bankruptcy Cases, Eng  
Mont, D & D. Montagu, Deacon & De Gex's Rep Bankruptcy, Eng  
Moo. C. C. . . . Moody's Crown Cases, Eng  
Moo & M. oder  
M. & M. . . . Moody & Malkin's Reports, N. P., Eng.  
Moo C. P. . . . Moore's Reports, C. P., Eng.  
Moo. K. B . . . Moore's Reports, K. B., Eng.  
Moo. & P . . . Moore & Payne's Reports, C P., Eng.  
Moo. & S. . . . Moore & Scott's Reports, C. P, Eng.  
Moore ... . . . Moore's Reports, K B, Eng  
Moore P C. . . . Moore's Privy Council Cases, Eng.  
Mos. . . . . Moseley's Reports, Chancery, Eng.  
Myl. & Cr. . . . Mylne & Craig's Reports, Chancery, Eng  
Myl & K . . . . Mylne & Keen's Reports, Chancery, Eng  
N. Benl . . . . New Benloe, K. B Reports, Eng.  
Nels. . . . . Nelson's Reports. Chancery, Eng.  
Nev & M. . . . . Neville & Manning's Reports, K. B., Eng  
North. . . . . Northington's Reports by Eden, Chancery, Eng.  
Notes of Cas. . . . Notes of Cases (Adm. & Eccl.), Eng  
Noy . . . . . Noy's Reports, K. B., Eng.  
O. Benl. . . . . Old Benloe, C. P, Eng.  
Orl. Bridgman . . . Orlando Bridgman's Reports, C P., Eng.  
Ow . . . . . Owen's Reports, K. B., Eng.  
P. C . . . . . Pleas of the Crown.  
P. D. . . . . Probate Division, English Law Reports  
P. & D. oder  
Per. & Dav. . . . Perry & Davison's Reports, K. B., Eng  
P. Wms. . . . . Peere Williams' Reports, Chancery, Eng  
Pal. oder Palm. . . . Palmer's Reports, K. B., Eng.  
Par. oder Park. . . . Parker's Reports, Exch., Eng.  
Pea. N. P. . . . . Peake's Nisi Prius Cases, Eng  
Phil. . . . . Phillips' Reports, Chancery, Eng  
Phillm. oder  
Phill.Ecc . . . . . Phillimore's Reports, Ecclesiastical, Eng.  
Plowd . . . . . Plowden's Reports, K. B, Eng  
Pel . . . . . Pollexfen's Reports, K B., Eng



- Poph. . . . . Popham's Reports, K. B., Eng.  
 Pr. C. . . . . Precedents in Chancery (Finch), Eng.  
 Prae Reg . . . . . Practical Register, C. P., Eng.  
 Price oder Pi. . . . . Price's Reports, Exch, Eng  
 Q B. . . . . Adolphus & Ellis' Reports, New Series. Q. B, Eng.  
 Q B. D. . . . . English Law Reports, Queen's Bench Division, Eng  
 Q. B., Upp C. . . . . Queen's Bench Reports, Upper Canada.  
 Ravm. T . . . . . Sir Thomas Raymond's Reports, K. B., Eng.  
 Rep. . . . . Coke's Reports, K. B., Eng.  
 Rep. temp. Finch Finch's Reports, Chancery, Eng.  
 Ridg t Hard. Ridgway's Reports temp Hardwicke, Ch. & K B, Eng.  
 Rob. Adm . . . . . Robinson's Reports, Admiralty, Eng. (Siehe auch  
 C. Rob. Adm und W Rob Adm ).  
 Rob. Ap . . . . . Robertson's Reports of Appeals (Scotch)  
 Rob. Ecc . . . . . Robertson's Ecclesiastical Reports, Eng.  
 Roll. . . . . Rolle's Reports, K. B., Eng  
 Roll. Abr. . . . . Rolle's Abridgment  
 Rom Cases . . . . . Romilly's Notes of Cases, Chancery, Eng  
 Rose . . . . . Rose's Reports Bankruptcy, Eng.  
 Russ. & M. . . . . Russell & Mylne's Reports, Chancery, Eng.  
 Russ. & R oder  
 R. C. C . . . . . Russell & Ryan's Crown Cases, Eng.  
 Ry. & M. oder  
 R & Moo. . . . . Ryan & Moody's Reports, N P, Eng  
 S. C. C. . . . . Select Chancery Cases, Eng.  
 S. & S. oder  
 Sim. & St. . . . . Simon's & Stuarts Reports, Chancery, Eng.  
 S. & Sm. . . . . Searle & Smith's Reports, Probate & Divorce, Eng.  
 Salk. . . . . Salkeld's Reports, K. B., Eng.  
 Saund. . . . . Saunder's Reports, K B., Eng.  
 Sav. . . . . Savile's Reports, C. P., Eng.  
 Say. . . . . Sayer's Reports K B, Eng.  
 Sch. & Lef. . . . . Schoales & Lefroy's Reports, Chancery, Ireland.  
 Scott . . . . . Scott's Reports, C. P., Eng.  
 Scott N. R. . . . . Scott's New Reports, C P, Eng.  
 Seale & Sm. . . . . Seale & Smith's Probate & Divorce Reports, Eng  
 Selw. N. P. . . . . Selwyn's Nisi Prius, Eng  
 Sel Ca . . . . . Select Cases, Chancery. Eng.

- Sh. & McL. .. Shaw & McLean's Reports, House of Lords (Scotch).  
 Shaw .. .. Shaw's Reports House of Lords (Scotch).  
 Show. Shower's Reports, K B, Eng  
 Show P. C. . Shower's Parliamentary Cases, Eng  
 Sid. . . . Siderfin's Reports, K. B, Eng.  
 Sim. . . . Simon's Chancery Reports, Eng.  
 Sim. N. S. . Simon's Chancery Reports, New Series, Eng.  
 Sim. & St . . . Simon's & Stuart's Reports, Chancery, Eng.  
 Skm. . . . Skinner's Reports, K B., Eng.  
 Sm. & G. . . . Smale & Giffard's Reports, Chancery, Eng  
 Smith Smith's Reports, K. B, Eng.  
 Smith, J P. .. J. P. Smith's Reports, K. B, Eng.  
 Spinks . . . Spink's Ecclesiastical & Admiralty Reports, Eng.  
 Spinks Pr C. Spink's Prize Cases, Admiralty, Eng.  
 Stark N. P . Starkie's Nisi Pius Reports, Eng  
 Stew. Adm. L C Stewart's Admiralty Reports, Lower Canada  
 Str. oder Stia . Stange's Reports, K. B., Eng.  
 Sty. . . . . Style's Reports, K. B, Eng.  
 Sugd. Dec Sugden's Decisions, Chancery, Ireland.  
 Swa. Ad. . . Swabey's Admiralty Reports, Eng.  
 Swa & Tr. Swabey & Tristram's Reports, Probate Divorce, Eng  
 Swans. . . Swanston's Reports, Chancery, Eng.  
 T. & M. . Temple & Mew's Crown Cases, Eng.  
 T. R. . . . Term Reports (Durnford & East), K. B, Eng  
 T Raym . . . Sir T. Raymond's Reports, K. B, Eng  
 Talb. . . . Talbot's Reports, Chancery, Eng  
 Taml. .. Tamlyn's Reports, Roll's Court, Eng.  
 Tann. . . . Tannton's Reports, C. P., Eng  
 Tot . . . . Tothill's Reports, Chancery, Eng  
 Turn & R. . Turner & Russell's Reports, Chancery, Eng.  
 Tyrw. . . . Tyrwitt's Reports, Exch., Eng.  
 Tyrw. & G . Tyrwitt & Grainger's Reports, Exch., Eng.  
 Vaugh . . . Vaughan's Reports, C P, Eng,  
 Vent. . . . Ventris' Reports, K. B. & C' P., Eng.  
 Vern. . . . . Vernon's Reports, Chancery, Eng.  
 Vern. & S. . Vernon & Scriven's Reports, K. B., Ireland.  
 Ves Sen. . . Vesey Senior's Reports, Chancery, Eng  
 Ves. Jun od. Ves. Vesey Junior's Reports, Chancery, Eng.

- V. & B. oder  
 Ves. & Bea. . . Vesey & Beame's Reports, Chancery, Eng  
 Vin Abr . . . . Viner's Abridgment.  
 Vin. Sup. . . . Viner's Supplement  
 W. Bl . . . . Wm Blackstone's Reports, K. B , Eng.  
 W. H. & G. . . Welsby, Hurlstone & Gordon's Reports, Exch., Eng.  
 W Jones . . . . W. Jones' Reports, K. B , Eng.  
 W. N . . . . Weekly Notes, Eng.  
 W. R. . . . . Weekly Reporter (aller Gerichtshofe), Eng  
 W. Rob. Adm. . Siehe Rob. Admiralty  
 W. W & D. . . Willmore, Wollaston & Davison's Reports, K B , Eng.  
 W. W. & H . . Willmore, Wollaston & Hodge's Reports, K. B , Eng.  
 W. & S. App. . Wilson & Shaw's Reports, House of Lords (Scotch).  
 Wallis . . . . Wallis' Reports, Chancery, Ireland.  
 West, H. L . . . West's Reports, House of Lords, Eng.  
 West, temp. H West's Reports tempore Hardwicke, Chancery, Eng.  
 Wight . . . . Wightwick's Reports, Exch., Eng.  
 Wilm . . . . Wilmot's Notes & Opinions, K. B , Eng.  
 Wils. . . . Wilson's Reports, C. P , Eng  
 Wils. Ch. . . . Wilson's Chancery Reports, Eng.  
 Wils. Ex. . . . Wilson's Exchequer Report, Eng  
 Willes . . . . Willes' Reports, C P , Eng.  
 Win. . . . . Winch's Reports, C. P., Eng  
 Wms. . . . . William's Reports oder Peere Williams, Chancery, Eng.  
 Y. B. . . . . Year Books  
 Y. & C. Ch. . . Younge & Collyer's Chancery Cases, Eng.  
 Y & C Ex. oder  
 You. & Coll. . . Younge & Collyer's Exchequer Reports, Eng  
 Y. & J. oder  
 You. & Jer. . . Younge & Jervis' Reports, Exch., Eng.  
 Yelv. . . . . Yelverton's Reports, K. B , Eng.  
 You. . . . . Younge's Reports, Exch., Eng

Es bleibt der künftigen geschichtlichen Forschung vorbehalten, die Quellen nachzuweisen, aus welchen die in den *Reports* niedergelegten Entscheidungen im Einzelnen geschöpft worden sind.

Sie haben ihren Ursprung:

1. Im Recht der Celten, Angeln, Sachsen, Dänen und Normannen.
2. Im römischen Recht durch das Mittel
  - a) der frühesten englischen Rechtsliteratur (Glanville, Bracton u. a.),
  - b) der *Equity*-Gerichte,
  - c) der See- und Handelsrechtl. Beziehungen.
3. Im kanonischen Recht durch das Mittel der geistlichen Gerichtsbarkeit.
4. Im englischen Statutenrecht.

Die Entscheidungen der Staatengerichte bilden zum Theil die englische Gerichtspraxis (ausdehnend und einschränkend) weiter und sind insofern Quellen des ungeschriebenen Rechts; zum Theil interpretiren sie das geschriebene Recht

Sie sind jeweilen bei Besprechung der Rechtsquellen der einzelnen Staaten genannt.

## 2. Das geschriebene Recht

oder die in Folge ausdrücklicher und positiver Willenserklärung des Gesetzgebers entstandenen Rechtsgrundsätze umfasst die Verfassung der Vereinigten Staaten, die Kongressakte, die Verfassungen der einzelnen Staaten und deren legislatorische Erlasse:

Die letzteren sind entweder:

- a) Statutarischer Natur, d. h. legislatorische Ausfüllung von Lucken in dem geltenden Recht oder gelegentliche Aenderung oder Fixirung einzelner Partien oder Punkte desselben, Statuten (*statute law*) oder

b) codificirender Natur, d. h. die zielbewusste Rekonstruktion eines bestehenden Rechtssystems in einen organischen Rechtskörper

In den Vereinigten Staaten bilden die Statuten zu Zeit noch das Uebergewicht, obgleich sich die Tendenz zu durchgreifenderer Codification nicht verkennen lässt.

Aber auch da, wo kein codificirtes Recht besteht, haben die Statuten das gemeine Recht wesentlich modificirt oder zum Theil verdrängt

Noch ist die Entwicklung keineswegs zum Abschluss gekommen, sie wird sogar durch die systemlose Behandlung der Rechtsmaterie in einer Weise verlangsamt, welche auf die Rechtssicherheit in den verschiedenen Staaten um so verhängnisvoller wirkt, je grosser die schöpferische Kraft ihrer Jurisprudenz ist. Namentlich ist die Vagheit der Rechtsbegriffe und Definitionen zu beklagen. Bei der Redaktion der Statuten werden dieselben sehr häufig von fremdem, namentlich dem römischen Rechte entlehnt und an die Begriffe des englischen Gewohnheitsrechts, an welche sie sich nicht harmonisch anschliessen lassen, angereiht. Die Konsequenzen des Mangels an theoretischer Durcharbeitung des Rechtsstoffes machen sich besonders im Privatrecht geltend. Da sind die elementarsten Rechtsbegriffe nicht feststehend, sondern werden vielmehr von Legislatoren und Rechtsschriftstellern in ganz verschiedenem Sinne gebraucht. Ferner ist bei Benutzung der Rechtsquellen der Vereinigten Staaten zu berücksichtigen, dass der amerikanische Jurist in der Behandlung der Rechtsmaterie immer die letzten Ziele der Rechtsnorm im Auge fasst. Er geht daher meist von der Geltendmachung des Rechtes aus, was zur Folge hat, dass die prozessrechtlichen Normen zumeist mit materiell-rechtlichen vermischt und umgekehrt die letzteren in den ersteren nur beiläufig, gewissermassen zur Erklärung eingeschaltet sind. Es sind deshalb in den meisten Staaten gerade die prozessrechtlichen Statuten die wichtigsten Quellen des Privatrechtes. Aus diesem Umstand ist auch die Thatsache zu erklären, dass

vieleorts die Civilprozessordnung kurzweg „Civil Code“ genannt wird und neben ihr kein Civilkodex existirt. Ich verweise daruber auf die Besprechung des Rechts in den einzelnen Staaten, betone aber hier noch ausdrücklich, dass für die Beurtheilung der einzelnen Rechtsinstitutionen weder die Kenntnisnahme der einschlagigen Partien der Revidirten Statuten, noch diejenige eines sogenannten „Code“ ausreicht, weil die Rechtsmaterie in den wenigsten Fällen erschöpfend behandelt ist, sondern es müssen zur Ergänzung des gesetzlich normirten Rechtes immer auch die Prajudizien-Sammlungen konsultirt werden.

## Die Rechtsquellen in den einzelnen Staaten.

Die Besprechung der Rechtsquellen in den einzelnen Staaten erfolgt in der Reihenfolge, welche bei Aufzählung der Staaten in der Union gebräuchlich ist.<sup>1)</sup> Dieselbe empfiehlt sich gegenüber der alphabetischen, weil die einzelnen Rechtsgruppen und der Einfluss benachbarter Staaten auf die Rechtsbildung besser in die Augen springen. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis ist am Schlusse beigegeben.

### I. Nördliche Staaten.

#### 1. *New Hampshire (N. H.).*

Im Staate New Hampshire herrscht das gemeine Recht fast ausschliesslich. Durch Statuten ist es nur wenig modificirt. Unter dem Titel „*General Laws of 1878*“ sind die Statuten gesammelt worden und am 1. Januar 1879 in Kraft getreten.

<sup>1)</sup> Es ist die folgende

- 1 Nördliche Staaten: New Hampshire, Massachusetts, Maine, Vermont, Rhode Island, Connecticut, New York, New Jersey, Pennsylvania, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Iowa, Minnesota, Kansas, Nebraska.
2. Mittelstaaten: Maryland, Delaware, Virginia, West Virginia, North Carolina, Kentucky, Tennessee, Missouri, Arkansas, Texas
3. Westliche Staaten: California, Oregon, Nevada, Colorado, Washington, Dakota, Idaho, Montana, Wyoming, Utah
4. Südliche Staaten: South Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Florida, Louisiana, New Mexico, Arizona
5. Der District of Columbia
6. Das Indianengebiet.

Auch in seiner Verfassung ist New Hampshire konservativ geblieben. Sie datirt noch von 1792 und ist in den „*General Laws*“ enthalten.

Die Gerichtsentscheidungen des *Supreme Court* finden sich in:

*Smith's Decisions*, 1 Bd.

*New Hampshire Reports*, 20 Bde.

*Forster's Reports* oder *New Hampshire Reports*,  
Bd. 21—31.

*New Hampshire Reports*, Bd 32—65.

Der Inhalt dieser *Reports* ist in einem Compendium: „*Morrison's Digest of Reports*“ (1 Bd.) zusammengefasst.

## 2. *Massachusetts (Mass.)*.

Auch Massachusetts ist mit Bezug auf die Modifikation des englischen gemeinen Rechts konservativ geblieben. Dieses herrscht dort fast unbeschränkt. Es wurde in der Staatsverfassung als das für den Staat geltende Rechtssystem adoptirt. Die Statuten sind zuletzt im Jahre 1881 einer Revision unterworfen worden und am 31. Januar 1882 unter dem Namen „*Public Statutes of 1882*“ in Kraft getreten. Sie werden nach Kapiteln und Paragraphen zitiert P. S. ch. Die seit 1882 erlassenen Gesetze erscheinen in jährlichen Publikationen: *Annual Laws of 1882*, 83, 84 &c. Die Verfassung findet sich in der revidirten Gesetzessammlung von 1882, auch sie datirt bis zum Jahre 1780 zurück.

Die Gerichtsentscheidungen finden sich in zahlreichen Sammlungen:

*Quincy's Reports*, 1 Bd., 1761—1772.

*Massachusetts Reports*, 17 Bde., 1804—1822.

*Pichering's Reports*, 24 Bde, 1822—1840.

*Metcalf's Reports*, 13 Bde., 1840—1847.

*Cushing's Reports*, 12 Bde., 1848—1853.

*Gray's Reports*, 16 Bde, 1854—1860.



*Allen's Reports*, 14 Bde, 1861—1867.

*Massachusetts Reports*, Bd. 97—145.

Auszuge (*Digest*) dieser sämtlichen Sammlungen mit Supplement haben Bennett, Gray und Swift veranstaltet

### 3. Maine (Me.).

Das Recht des Staates Maine gleicht demjenigen der conservativen Neu-England-Staaten, wie New Hampshire und Massachusetts. Es ist das englische gemeine Recht, nur wenig modificirt durch Statuten. Letztere sind den Statuten Massachusetts' nachgebildet. Die letzte Revision derselben fand im Jahre 1883 statt und trat am 1. Januar 1884 in Kraft. Citate nach Titeln und Paragraphen. Seither erschienen alle zwei Jahre die „*Biennial Laws*“, der erste Band im Jahre 1885. Die Verfassung findet sich in den *Revised Statutes*. Sie datirt vom Jahre 1820. Die Gerichtsentscheidungen sind in 80 Banden „*Maine Reports*“ gesammelt; über 68 derselben existirt eine Digestensammlung in 4 Banden: „*Eastman's, Virgin's, Virgin's Supplemental and Hopkin's Digest*.“ Ueber den Inhalt derselben Bände gibt auch ein Index: „*Plaisted and Appleton's Digest*“, Auskunft

### 4. Vermont (Vt.).

Das englische gemeine Recht und die englischen Statuten vor 1760, soweit sie der Staatsverfassung und den früheren Colonialstatuten nicht widersprachen, wurden in Vermont durch Statut angenommen. Seither hat sich aber dieser Staat von den vorgenannten Neu-England-Staaten mit Bezug auf die Rechtsbildung emancipirt. Auch hier ist zwar von einer Codification keine Rede, auch hier ist heute noch die Basis des Rechtssystems das ursprünglich adoptirte Recht, allein die Statuten tragen wesentlich anderen Charakter als die der übrigen Neu-England-Staaten. Der Einfluss des Nachbarstaates New York ist in Vermont deutlich sichtbar. Die Statuten sind

vielfach von New York kopirt Die letzte Revision der Gesetze von 1880 trat unter dem Titel: „*Revised Laws*“ am 1. August 1881 in Kraft. Sie wird nach fortlaufenden Paragraphennummern citirt. *Biennial laws* seit der Revision zum ersten Mal in 1882 Die Verfassung von 1793 findet sich in den *Revised Laws* abgedruckt.

Entscheidungen sind gesammelt in.

*W. Chipman's Reports*, 1 Bd.

*Brayton's Reports*, 1 Bd.

*Tyler's Reports*, 2 Bde.

*D. Chipman's Reports*, 2 Bde.

*Aikens' Reports*, 2 Bde.

*Vermont Reports*, 58 Bde.

#### 5. *Rhode Island (R. I.)*

steht mit den Neu-England-Staaten auf einer Linie. Das englische gemeine Recht, welches im Jahr 1750 adoptirt wurde, ist nur wenig modificirt durch Statuten. Indessen darf als Characteristicum dieses Staates hervorgehoben werden, dass die Gerichte durchweg eine Vereinfachung der Prozessformen begünstigen und insofern auf das Rechtssystem ausserst wohlthätig wirken.

Die Gesammtheit der Statuten wurde zuletzt von drei hiefür vom Gouverneur ernannten Commissären revidirt. Ihre zweijährige Arbeit wurde der Legislatur zur Annahme vorgelegt und von derselben angenommen. Die Revision bestand hauptsächlich in Kürzung und Sichtung der vorhandenen Statuten. Unter dem Namen „*Public Statutes*“ (1 Bd.) trat diese revidirte Gesetzessammlung am 1 Februar 1882 in Kraft.

Frühere Revisionen sind diejenigen von 1872, betitelt „*General Statutes*“, diejenige von 1857, genannt „*Revised Statutes*“ und diejenigen von 1844, 1822 und 1798 betitelt „*Public Laws*“. Seit dem Inkrafttreten der letzten revidirten Gesetzessammlung, „*Public Statutes*“, erscheinen jährlich zwei Bände (je einer über die Sessionsakte der Legislatur), die neuen

Gesetze enthaltend. Die Kapitel dieser „*Annual Laws*“ schliessen sich an diejenigen der „*Public Statutes*“ fortlaufend an.

Die Verfassung findet sich in den „*Public Statutes*“. Sie datirt vom Jahre 1842.

Die Gerichtsentscheidungen werden von einem officiell hiefür ernannten Reporter seit 1846 unter dem Namen „*Rhode-Island Reports*“ herausgegeben. Es sind davon bis jetzt 16 Bände erschienen.

### 6. *Connecticut (Ct.)*.

Die Statuten haben das englische gemeine Recht wesentlich im *Prozessrecht* modificirt. Die Gerichtspraxis regelt sich nach einem *Civil Procedure Act* von 1879, in welchem für alle Civilklagen eine und dieselbe Form vorgeschrieben ist und welche die *Common Law* und *Equity*-Praxis vereinigt. Die letzte Gesetzesrevision fand im Jahre 1887 statt. Die revidirte Gesetzessammlung trat am 1. Januar 1888 unter dem Namen „*General Statutes*“ in Kraft. Citirt nach fortlaufenden Paragraphennummern. Eine frühere Revision ist diejenige von 1875, welche entweder nach Titeln, Kapiteln und Paragraphen (*sections*) oder nach Titeln, Kapiteln, Theilen, Artikeln und Paragraphen citirt wird; z. B. Titel 4, Kapitel 11, Theil 1, Artikel 2, § 3. Seit 1875 sind jährliche Gesetzessammlungen erschienen. Auch sie werden wie diejenigen anderer Staaten nach Jahrgängen, Kapiteln und Paragraphen citirt. Die geltende Staatsverfassung ist diejenige vom Jahre 1818.

Die gerichtlichen Entscheidungen in Connecticut sind:

*Kirby*, 1 Bd.

*Root*, 2 Bde.

*Day*, 5 Bde.

*Connecticut Reports*, 56 Bde.

Eine Digestensammlung aller dieser Entscheidungen sowie derjenigen der Vereinigten Staaten-Gerichte mit Bezug auf Connecticut erschien im Jahre 1871 als *Baldwin's Conn. Digest*. Diesem folgte ein zweiter Band im Jahre 1882.

Ein Inhaltsverzeichniss (*Index-Digest*) aller Entscheidungen von Kirly bis Bd. 48 der Connecticuter Entscheidungen wurde im Jahre 1883 von Andrews und Briscoe publicirt.

7. *New York (N. Y.)*.

Die Verfassung von 1777 erklärte alle diejenigen Partien des gemeinen Rechtes von England und alle die Statuten von England und Grossbritannien, sowie die Gesetzeserlasse der fruheren Colonie, welche am 19. April 1776 in Kraft waren, als das künftige Recht des neuen Staates.

Allein das schnelle Wachsthum dieses Staates rief schon fruhe einer Aenderung des englischen Rechtssystems. Die Statuten hatten sich schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts so sehr gehauft, dass eine Revision der Colonialgesetze von *Jones* und *Varick* im Jahr 1788 als eine Wohlthat empfunden wurde. Ihr folgte eine neue Sammlung von *Kent* und *Radcliff* im Jahre 1801 und eine dritte von *Van Ness* und *Woodworth* im Jahre 1813. Die letzte Revision der Statuten wurde im Jahre 1827 und 1828 von der Legislatur angenommen und trat am 30. Januar 1830 in Kraft.

Damit war jedoch die Gesetzesreform nicht zum Stillstand gebracht. Die Mehrzahl der revidirten Statuten ist partienweise seither wieder revidirt worden, wie z. B. die Partien betreffend die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren in Civil- und Criminalfällen. Die revidirte *Civilprozessordnung* trat am 1. Mai 1877 in Kraft und am 1. September gleichen Jahres wurde sie mit vielen neuen Amendementen unter dem Namen „*Code of Civil Procedure*“ zum Gesetz erhoben.

Am 6. Mai 1880 wurden neun Kapitel betreffend Vindication, Klagen von und gegen Corporationen und Klagen in Ehesachen, sowie betreffend die Gerichtsverfassung hinzugefugt, welche Vorschriften als Theil des Civilprozesscodex am 1. September 1880 in Kraft traten. Der Civilprozesscodex von New York wurde in 22 Staaten und Territorien der amerikanischen Union entweder ganz oder theilweise adoptirt.

Es sind dies: Ohio, Indiana, Kentucky, Missouri, Wisconsin, Iowa, Minnesota, Kansas, Nebraska, Nevada, California, Oregon, North Carolina, South Carolina, Florida, Alabama, Washington, Montana, Idaho, Dakota, Wyoming und Arizona

Die gebräuchlichste Ausgabe der Civilprozessordnung ist diejenige von Bliss' „*New York Annotated Code*“, zwei starke Bände mit zahlreichen Gerichtsentscheidungen. Eine handlichere Ausgabe hat C. D. Rust in Taschenformat veranstaltet in seinem „*New York Code of Civil Procedure*“ oder auch „*Pocket Code*“ genannt. Eine Strafprozessordnung (*Code of Criminal Procedure*) und ein Strafgesetzbuch (*Penal Code*) traten, die erstere am 1. September 1881, das letztere am 1. Dezember 1882 in Kraft.

Mit Bezug auf die übrigen Theile der Revised Statutes gilt immer noch die Revision von 1830, obgleich ganze Partien der damals revidirten Gesetze obsolet geworden sind. Die damalige Revision stellte das ganze Gesetzesrecht in vier Theilen dar.

1. Die Eintheilung, Organisation und Verwaltung des Staates mit der Verfassung von 1846.
2. Erwerb und Verlust von Eigenthum und die familienrechtlichen Beziehungen.
3. Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren.
4. Verbrechen und deren Bestrafung.

Nachdem nun der dritte und vierte Theil völlig und der zweite zum grossen Theil abolirt sind, ist eine klare Uebersicht des zur Zeit geltenden Rechtes an Hand der „*Revised Statutes*“ ein Ding der Unmöglichkeit. Die Amendemente sind zahllos und da die alten Bestimmungen in Kraft bleiben, solange ihnen neue nicht direkt widersprechen, müssen in neuen Ausgaben der „*Revised Statutes*“ alte und neue Statutenparagraphen neben einander aufgeführt werden.

Nach *Birdseye*<sup>1)</sup> sollen 1500 Paragraphen oder 70% der ursprünglichen „*Revised Statutes*“ durch spätere Gesetze ganz oder theilweise abolirt sein.

---

<sup>1)</sup> *Birdseye*: Revised Statutes &c., Preface IV.

Als die zuverlässigste Ausgabe der Gesetzessammlung gilt immer noch diejenige von *Banks & Brothers* (achte Auflage). Allein eine Darstellung des zur Zeit geltenden Rechts ist sie aus oben angeführten Gründen nicht, trotzdem neue Gesetze und Amendements in jeder neuen Auflage berücksichtigt sind. Einem wirklichen Bedürfniss hat deshalb *Clarence F. Birdseye* mit der Publication seiner „*Revised Statutes, Codes and General Laws of the State of New York*“, (Strouse & Co. 1889) abgeholfen. Er stellt das ganze Gesetzesrecht in alphabetischer Reihenfolge der Materien dar und bemüht sich, die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen der *Revised Statutes* sowohl als auch sämtliche neue Gesetzeserlasse in eine gewisse, wenn auch nur alphabetische Beziehung zu bringen.

Eine Sichtung der Materie nach einheitlichen Gesichtspunkten würde man jedoch in dieser Arbeit vergeblich suchen. Es war diess auch nicht ihr Zweck, sondern dem Verfasser lag vielmehr daran, den ganzen auf ein Gebiet sich beziehenden Rechtsstoff öffentlichen und privaten Characters zu sammeln und zusammenzustellen. Die Quellen, *Revised Statutes, Code of Civil Procedure, Penal Code &c.* sind überall sorgfältig angegeben. Birdseye's Statutenausgabe ist als correcte Copie der *Revised Statutes* am 22. November 1889 vom Staatsschreiber amtlich anerkannt worden. Jede einzelne Materie ist in Paragraphen eingetheilt, sie wird demnach folgendermassen citirt: z. B. *Actions* § 15, oder *Depositions* § 27.

Die Ausgabe der *Revised Statutes* von *Banks & Brothers* wird nach den oben angeführten vier Theilen (parts) citirt: 1 R. S. 8, 1, § 8 = Part 1, Chapter 8, Title 1, § 8. Oft ist auch die Seitenzahl der citirten Ausgabe angegeben, z. B.: 2 R. S. 457.

Die *Codices* sind in fortlaufenden Paragraphen (*sections*) geordnet, sofern sie als separate Ausgaben erscheinen.

Der Civilprozesscodex ist in 22 Kapitel und 3356 Paragraphen eingetheilt. Er wird citirt: C. P., der Criminalprozesscodex: C. C. P., das Strafgesetzbuch: P. C.

Die Annahme eines Civilgesetzbuches und eines sogenannten „*Political Code*“ ist zur Zeit noch ein frommer Wunsch des Vaters dieser Gesetzesvorlagen, des Herrn David Dudley Field, welcher sich um die früheren Codificationen, wie überhaupt um die Reform und Systematik des New Yorker Rechts hohe Verdienste erworben hat.

Da die legislatorischen Erlasse in der neuesten Auflage der *Revised Statutes* jeweilen abgedruckt sind, so sind neben dieser Sammlung an *Session Laws* nur die Jahrgänge seit der letzten Publication der *Revised Statutes* zu consultiren. So z. B. nach der siebenten Auflage der *Revised Statutes* von Banks & Brothers die *Annual* oder *Session Laws* von 1882, 1883, 1884 etc. Sie sind nach Jahrgängen und Kapiteln citirt = L. 1887, ch. 225.

Die Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen sind bei nahe zahllos. Die gebräuchlichen sind:

1. Die *Old Supreme Court and Court of Errors*-Entscheidungen:

Caine's Falle, 2 Bde., 1801—1805; Johnson's Falle, 3 Bde., 1799—1805; Yate's Falle, 1 Bd., 1809 und 1810.

Offizielle Sammlungen: *Cames Reports*, 3 Bde., 1803—1805.

*Johnson*, 20 Bde., 1806—1823.

*Cowen*, 9 Bde., 1823—1829.

*Wendell*, 26 Bde., 1828—1841.

*Hill*, 7 Bde., 1841—1845.

*Hill & Denio, Supplement*, 1 Bd., 1842—1844.

2. Die *Chancery Reports*:

Officiell: *Johnson*, 7 Bde., 1814—1823.

*Hopkins*, 1 Bd., 1823—1826.

*Paige*, 11 Bde., 1825—1845.

*Barbour*, 3 Bde., 1845—1848.

*Hoffmann*, 1 Bd., 1839—1840.

*Clarke*, 1 Bd., 1839—1841.

*Sandford*, 4 Bde., 1843—1847.

*Edwards*, 4 Bde., 1831—1850.

3. *Court of Appeals:*

a) Officiell: *New York Reports*, 115 Bde., von 1847 bis 1890.

Darunter: *Comstock*, 4 Bde., *Selden* 6 Bde.,  
*Kernan*, 4 Bde., *Smith* 13 Bde., *Tiffany* 12 Bde.,  
*Hand*, 6 Bde., *Sichels*, 69 Bde

b) Nicht officiell: *Abbotts Ct. App. Dec. (Court of Appeals Decisions)*, 4 Bde., 1864—1868.

*Keyes*, 4 Bde., 1863—1868.

*Howards Falle*, 1 Bd., 1847 und 1848.

4. *Supreme Court:*

a) Officiell: *Official Series*, 1869—1887 Darunter  
*Lausing*, 7 Bde., 1869—1873, *Hvn*, 52 Bde.,  
1874—1889

b) Nicht offiziell: *Barbour's Reports*, 67 Bde., 1847 bis 1877

*Thompson & Cook*, 6 Bde., 1873—1875.

5. *Superior Court New York City*

a) Offiziell: *Halls Reports*, 2 Bde., 1828 und 1829.  
*Duer*, 6 Bde., 1852—1858.

*Boscorth*, 10 Bde., 1856—1863.

*Robertson*, 7 Bde., 1863—1868.

*Sweeney*, 2 Bde., 1869—1870.

*Jones & Spencer*, 25 Bde., 1871—1890.

b) Nicht officiell: *Sandford*, 5 Bde., 1847—1852.

6. *Common Pleas New York City.*

Officiell: *E. D. Smith*, 4 Bde., 1850—1858.

*Hilton*, 2 Bde., 1855—1860.

*Daly*, 13 Bde., 1859—1886.

7. *Surrogates' Courts.*

Officiell: *Bradford*, 4 Bde., 1849—1857

*Redfield*, 1 Bd., 1857—1864 und 4 Bde., 1869 bis 1882.

*Tucker*, 1 Bd., 1863—1869

*Demarest*, 7 Bde., 1882—1889.



8. *Verschiedene Reports.*

Nicht officiell. *Abbotts Practice, Old Series*, 19 Bde.,  
1854—1865

*Abbotts Practice, New Series*, 16 Bde., 1865 bis  
1876.

*Abbotts New Cases*, 23 Bde., 1876—1890.

*Author's Nisi Prius*, 1 Bd., 1807—1851.

*Code Reports*, 5 Bde., 1848—1851.

*Code Reports N. S.*, 1 Bd., 1851—1852.

*Coleman & Carnes*, 1 Bd., 1794—1805.

*Howards Practice*, 67 Bde., 1844—1884.

*Howards Practice N. S.*, 3 Bde., 1884—1886.

*New York State Reporter*, 25 Bde., 1886—1890.

*Brower's Civil Procedure Reports*, 17 Bde., 1881  
bis 1890

Als Digestensammlungen sind im Gebrauch:

*Abbotts Digest* mit Supplementband, 8 Bde.,  
1794—1882.

*Abbotts Annual Digest*, 7 Bde., 1882—1889.

*Brightly's Digest*, 3 Bde., bis 1884.

Die heutige Constitution des Staates New York trat im Jahre 1846 in Kraft; dazu kamen wichtige Amendemente in 1874, 1869, 1884 und Zusätze in den Jahren 1872, 1882, 1888. Sie ist in den *Revised Statutes* von Banks & Brothers, wie auch bei Birdseye abgedruckt.

8. *New Jersey (N. J.)*

hat das englische Recht in seiner ersten Verfassung adoptirt. Natürlich haben auch hier die Statuten auf dasselbe einigen Einfluss gehabt, dieser ist jedoch sehr gering anzuschlagen.

Auch kann von einer Revision der Statuten nicht gesprochen werden. Sie besteht nur dem Namen nach und beschränkt sich lediglich auf ein Neuarrangement der erlassenen Gesetze. Ein solches wurde im Jahr 1874 veranstaltet und im März 1874 mit Inkrafttretung am 1. Jan. 1875 von der Legislatur angenommen.

Eine vollständige Ausgabe dieser Gesetze wurde am 1. Januar 1878 veröffentlicht. Heute wird gewöhnlich nach dieser citirt. Die Anordnung ist die der alphabetischen Reihenfolge der verschiedenen Themata, so dass z. B. folgendermassen citirt wird: „*Statutes 1877, Deeds 7*“. Ein Supplementband dat. Jan. 1., 1887 wird als „*Supp. Rev.*“ citirt. Da eine Revision der Gesetze im eigentlichen Sinne nie stattgefunden hat, so sind alle nicht ausdrücklich aufgehobenen vor 1874 erlassenen Gesetze noch in Kraft.

Die gerichtlichen Entscheidungen sind gemäss der englisch-rechtlichen Scheidung der Procedur in „*Law*“ und „*Equity*“ in zwei Serien auseinander zu halten:

1. Die New Jersey *Law Reports*, 50 Bde.

*Coxe*, 1 Bd.

*Pennington*, 2 Bde.

*Southard*, 2 Bde.

*Halsted*, 7 Bde

*Green*, 3 Bde.

*Harrison*, 4 Bde

*Spencer*, 1 Bd.

*Zabiskie*, 4 Bde.

*Dutcher*, 5 Bde.

*Vroom*, 22 Bde.

2. Die New Jersey *Equity Reports*.

*Saxton*, 1 Bd.

*Green*, 3 Bde.

*Halsted*, 4 Bde.

*Stockton*, 3 Bde.

*Beasley*, 2 Bde.

*McCarter*, 2 Bde

*C. E. Green*, 12 Bde

*Stewart*, 18 Bde.

Digestensammlungen sind *Halsted's 1843*; *Stewart's 1877*; *Stewart's Supp. 1876—1887*; *Hartshorne's Index Digest 1885*.

Die heutige Verfassung des Staates New Jersey datirt von 1844.

### 9. *Pennsylvania (Pa.)*

Der Rechtszustand in Pennsylvania gleicht demjenigen New Jersey's. Das englische gemeine Recht, durch Statut im Jahr 1777 als Recht des Staates sanktionirt, herrscht dort uncodifizirt. Auch die erlassenen Statuten haben dasselbe nur wenig modificirt, sondern bilden im Gegentheil eine ziemlich einheitliche Sammlung von englischen Rechtsprincipien.

Auch hier gibt es keine Gesetzesrevision und das geschriebene Recht muss in den gesetzgeberischen Acten bis auf 1705 zuruck gesucht werden. Eine nominelle Revision wurde in den Jahren 1832—1836 veranstaltet, aber alle fruheren und seitherigen Versuche, eine solche materiell zu bewerkstelligen, schlugen fehl.

*Brightly Purdon's Digest* (zweite Aufl. 1883), eine Sammlung der Statuten, ist wie die Statuten New Jersey's alphabetisch geordnet. Neben dieser Sammlung müssen die „*Biennial Laws*“ consultirt werden.

Viele der Statuten sind von New Jersey, Maryland und Delaware kopirt worden, im Uebrigen sind sie schlecht redigirt und enthalten eine Menge Wiederholungen unter verschiedenen Titeln. Die gerichtlichen Entscheidungen sind zu finden in

#### 1. den Entscheidungen des *Supreme Court*

##### a) nicht officiell:

*Dallas*, 4 Bde

*Yeates*, 4 Bde.

*Binney*, 6 Bde.

*Sergeant & Rawle*, 17 Bde.

*Penrose & Watts*, 3 Bde.

*Watts*, 10 Bde.

*Wharton*, 6 Bde.

*Watts & Sergeant*, 9 Bde.

*Grant's Cases*, 3 Bde.

b) offiziell: Die *Pennsylvania State Reports*, worunter

*Barr*, 16 Bde

*Jones*, 2 Bde.

*Harris*, 10 Bde.

*Casey*, 12 Bde.

*Wright*, 14 Bde

*P. F. Smith*, 32 Bde

*Norris*, 15 Bde.

*Outerbridge*, 11 Bde.

*Ammermann*, 5 Bde.

*Crumrine*, 8 Bde.

(Crumrine ist der jetzige staatlich bestellte Referent)

2. Entscheidungen localer Gerichte sind ebenfalls in grosser Anzahl gesammelt. Als Rechtsquellen sind sie jedoch von untergeordneter Bedeutung.

*Wharton's Digest* enthält nicht nur alle *Supreme Court*-Entscheidungen, sondern auch Fälle localgerichtlicher Natur. Die letzte Auflage desselben datirt von 1853, 2 Bde Supplement dazu (1 Bd.) 1865; einen weiteren Supplementband bildet *Brewster's Digest* von 1869.

*Frederic C Brightly's Digest* enthält alle Pennsylvania-Entscheidungen von 1754—1877, ein Supplementband diejenigen von 1877—1882. Kurzlich kam eine neue Digestensammlung von *James T. Mitchell* heraus.

Die heute geltende Verfassung Pennsylvania's ist diejenige von 1874

### 10. Ohio (O.).

Im Staate Ohio gilt wesentlich modificirtes englisches gemeines Recht, welches aber seit seiner Annahme in den Jahren 1795 und 1805 mit Bezug auf prozessrechtliche Vorschriften nach dem Rechte des Staates New York geordnet

und codificirt worden ist Der Civilprozesscodex trat ursprünglich am 1. Juni 1853 in Kraft, er wurde dann aber im Jahre 1879 nach New Yorker Muster bedeutend revidirt und consolidirt. In dieser neuen Fassung wurde er am 1. Januar 1880 Gesetz

Dieser Codex sowie das übrige Gesetzesrecht ist in den „*Revised Statutes of Ohio*“ (in Kraft 1. Januar 1880) enthalten. Für neue Erlasse sind von diesem Zeitpunkt an die jährlichen Gesetzessammlungen zu consultiren Sie werden nach der Jahrzahl, öfter aber nach dem Bande citirt. Der erste Band nach der Gesetzesrevision ist der 77. der letztjährige der 90. Band.

So wird z. B. ein Gesetz vom Jahre 1883 citirt 80, O L 129 (im 80. Band der *Ohio Laws*, Seite 129), ein solches vom Jahre 1879, R. S. (*Revised Statutes*), § 5048 Die Codification von Ohio ist von vielen westlichen Staaten nachgeahmt worden

Die gerichtlichen Entscheidungen des *Supreme Court* von Ohio sind enthalten in zwei Banden von Tappan & Wright; in den *Ohio Reports*, 20 Bde und in den *Ohio State Reports*, 46 Bde.

Die heute geltende Verfassung von 1851 ist in den *Revised Statutes* abgedruckt

### 11. Indiana (Ind.)

hat das englische Recht durch Statut im Jahre 1818 adoptirt, besitzt heute aber, wie Ohio, codificirtes Prozessrecht, nach dem Muster New Yorks. Die verschiedenen Klageformen des englischen gemeinen Rechts sind seit 1852 abolirt. Im Uebrigen gilt englisches gemeines Recht noch soweit es nicht durch Statuten modificirt worden ist.

Eine treffliche Ausgabe der Prozessordnung ist Thornton und Ballard's *Annotated Indiana Practice Code* (1889). Eine Statutenrevision wurde im Jahre 1881 von einer von der Legislatur dafür eingesetzten Commission vorgenommen und sodann

von Staates wegen veröffentlicht. Das Werk enthält alle in Kraft bestehenden alten, amendirten und neuen Gesetze bis zum Jahr 1882. Die Paragraphennummern darin sind fortlaufend. Von diesem Zeitpunkt an bilden die zweijährlichen Gesetzessammlungen von 1883, 85, 87 etc. die ergänzenden Rechtsquellen.

Private Sammlungen über das nach 1881 geltende Recht wurden herausgegeben von Elliot: *Supplement to the Revised Statutes of Indiana* (R. S. Ind.), alle gesetzgeberischen Acte von 1883 bis 1889 enthaltend.

Ferner ein Commentar zu den *Revised Statutes* von E. B. Myers & Co. (1888) unter dem Titel: *Annotated Edition of the R. S. Ind.*

Die Verfassung Indiana's ist diejenige von 1851. Sie findet sich in den *Revised Statutes*.

Die Entscheidungen des *Supreme Court* in Indiana sind gesammelt in

*Blackford's Reports*, 8 Bde, 1817—18-7,

*Indiana Reports*, 114 Bde, 1848—1883,

von den Staatsreportern Carter, Porter, Tanner, Harrison, Kerr, Black, Martin, Dice und Kern.

Die *reports* werden nach Banden citirt z. B.: 16 Ind. = der 16. Band der *Indiana Reports*.

Auch die Digestensammlungen sind zahlreich. Von solchen sind zu nennen:

*Samuel E. Perkins*, 1 Bd. (1858) umfassend Blackford's Reports und 1—16 Indiana.

*Benj. Vaughn Abbott*, 2 Bde. (1870), Auszüge aus sämtlichen Reports bis und mit 31 Ind.

*Eduin A. Davis*, 2 Bde. (1875), bis und mit 46 Ind.

*W. H. Ripley*, 2 Bde. (1883), bis und mit 73 Ind. und

*J. B. Black*, 1 Bd. (1889) bis und mit 114 Ind.

## 12. Illinois (Ill.).

In den revidirten Statuten von 1829 erklärt die Legislatur von Illinois, das gemeine Recht in England und mit Ausnahme des Wuchergesetzes die dasselbe ergänzenden englischen Statuten allgemeiner Natur, welche vor dem 4. Regierungsjahr James' I (1606) in Kraft waren, sollen das Recht des Staates bilden. Seither hat Illinois das englische gemeine Recht auch in der Prozesspraxis beibehalten. Die Statuten wurden unter staatlicher Autorität abeinmals im Jahre 1874 und zwar von *Harvey B. Hurd* revidirt. Sie basiren vollständig auf englisch-gemeinrechtlichen Anschauungen. Eine neue Revision wurde von *Hurd* im Jahre 1885 veranstaltet.

Im Gebrauche sind die Commentare zu den Statuten von

*Underwood. Annotated Statutes*, 1878.

*Cothran Annotated Statutes*, 1880.

*Starr & Curtis Annotated Statutes* 1885 mit Supplement 1887

Die Verfassung von 1870 ist in den Revised Statutes abgedruckt

Gerichtliche Entscheidungen sind:

*Breese*, 1 Bd.

*Scammon*, 4 Bde.

*Gilman*, 5 Bde.

zusammen auch als *Illinois Reports*, Bd. 1—10 citirt.

*Illinois Reports* (mit Einschluss der vorigen 10)  
120 Bde.

*Braduell's Reports* über Entscheidungen des Appellationsgerichtes, 22 Bde.

Digestensammlungen.

*Wood & Long's Digest*, 4 Bde. über 100 Illinois Reports.

*Hill's Supplement* zum 3. Bde von *Wood & Long's Digest*, über Bd. 69—83

*Hill's Digest*, 6 Bde., über 120 Illinois Reports und 20 Bradwell's.

*Long's Index Digest*, enthält ein Inhaltsverzeichniss von 111 Ill. und 15 Bradwell Reports.

### 13. Michigan (Mich.).

Im Staate Michigan gibt es kein codificirtes Recht. Die Statuten, welche das englische gemeine Recht modificiren, sind meistens Copien der entsprechenden Partien in New York oder Massachusetts

Die letzte Statutenrevision wurde im Jahre 1883 von *Howell* vollendet, mit Commentar herausgegeben und durch speciellen legislatorischen Act unter dem Titel: *Howell's Annotated Statutes 1882* (2 Bde.) als die officielle Gesetzessammlung erklart. Von 1883 an sind die zweijährlichen Gesetzessammlungen zu berücksichtigen. Die Verfassung datirt vom Jahre 1850. Sie findet sich in *Howell's Statutes* abgedruckt. *Howell* wird citirt = II S. § 6980. Die seit *Howell* erlassenen Gesetze citirt man z. B.: Act. 17, p. 13, S. L. (*Session Laws*), 1885.

Die Gerichtsentscheidungen sind.

#### 1. Des Chancery Gerichtes.

*Harrington's Chancery*, 1 Bd.

*Walker's Chancery*, 1 Bd.

über die Entscheidungen in den Jahren 1836—1845. Die Verfassung von 1850 abohrte das Amt des Kanzlers.

#### 2. Des Supreme Court:

*Douglass' Reports*, 2 Bde., 1843—1847.

*Michigan Reports*, 1—67, 1847—1889.

Digestensammlungen.

*Covley's Digest*, über alle Reports bis und mit Bd. 22 der *Michigan Reports*.

*Chaney's Digest*, über die Reports bis Michigan 34.

*Binnore's Index Digest* über sämmtliche Reports bis zu Bd. 43 der *Michigan Rep.*



*Jacob's Index Digest*, (2 Bde), über die Reports bis zu Bd. 53 der Michigan Rep  
*Jacob & Chaney's Digest*, über sämtliche Reports bis 1890.

#### 14. *Wisconsin (Wis.)*.

Wisconsin weist theilweise codificirtes Recht auf, wie Ohio, Indiana etc., in mlich mit Bezug auf seine Civilprozessordnung. Im Uebrigen gilt englisches gemeines Recht.

Der Civilprozesscodex, zum grossten Theil vom New Yorker Rechte entlehnt, wurde im Jahre 1857 angenommen.

Eine Revision aller Statuten fand im Jahre 1878 statt. Amendemente und neue Gesetze finden sich in dem Supplement von Sauborn & Bergman bis 1883, im Uebigen in den zweijährlichen Ausgaben der *Session Laws*

Die Civilprozessordnung und die Verfassung von 1848 sind in den Revised Statutes enthalten.

Die Präjudiziensammlungen der Entscheidungen des *Supreme Court* sind gesammelt in den *Wisconsin Reports* (81 Bde.), nämlich.

*Chandler*, 4 Bde.

*Burnett*, 1 Bd.

*Pinney*, 3 Bde.

*Wisconsin Reports* im eigentlichen Sinne, 73 Bde.

#### 15. *Iowa (Ia.)*.

Iowa hat vollständig codificirtes Prozessrecht. Der Civilprozesscodex wurde im Januar 1873 angenommen und trat am 1. September gleichen Jahres in Kraft. Alle englisch-gemeinechtlichen Klageformen sind abgeschafft und nur eine einzige Form, *civil action* genannt, ist erlaubt. Der Codex ist in Titel und Kapitel eingetheilt. Wo nach Titeln citirt ist, z. B. Title XVIII, ch. 2, 3, ist die Ausgabe von 1873 gemeint, wo fortlaufende Paragraphenzummen gebraucht sind, ist eine

neue Ausgabe: „*Miller's Revised Code* von 1880 (2 Bde.)“ zu Grunde gelegt <sup>1)</sup>

Die übrigen Statuten, *Session Laws* oder *Laws of General Assembly* werden nach Capiteln und Sessionennummern citirt, z. B.: *Laws of the 22nd General Assembly, chapter 85* = L. 22d G. A. (1888), ch. 85 oder L. 21st G. A. (1886), ch. 17 oder L. 18th G. A. (1880), ch. 208

Sammtliche Statuten Iowas bis zum Jahre 1889 sind von *T. McClain* und *W. E. Miller* gesammelt und mit Commentar, welcher auf den gerichtlichen Entscheidungen basirt, herausgegeben worden.

Die gerichtlichen Entscheidungen des *Supreme Court* von Iowa sind in 79 Bänden gesammelt, nämlich:

*Morris' Reports*, 1 Bd.

*Green's Reports*, 4 Bde

*Iowa Reports*, 74 Bde., von den Staatsreferenten Clarke, Withrow, Stiles, Runnelis, Hight und Ebersole.

Als Digesten der Prajudiciensammlungen sind im Gebrauch:  
*John F. Dillon*, 1 Bd., die Reports von 1839—1860 umfassend.

*William G Hammond* (2 Bde.), von 1860—1866.

*John F. Lacy*, 3 Bde., von 1866—1869.

*Withrow & Stiles*, 2 Bde., von 1839—1872.

*Edward H Stiles* (Fortsetzung von Withrow & Stiles Sammlung), 2 Bde., von 1872—1881.

(Die Sammlungen der Withrow & Stiles umfassen sämtliche Reports bis zum 57. Bande der Iowa Reports.)

*Emlin McClain*, 2 Bde., sämtliche Entscheidungen von 1839—1887 umfassend.

## 16. *Minnesota (Minn.)*

gehört mit Bezug auf sein Civilprozessrecht zu der New Yorker Gruppe.

<sup>1)</sup> Vgl. Stinson. *American State Law* 1886 p. XI.

Eine Civilprozessordnung nach dem Muster derjenigen von New York trat als Theil der „*General Statutes*“ im Jahre 1878 in Kraft

Die letzte Revision der Statuten wurde im Jahre 1866 vorgenommen. Diese revidirten Statuten werden „*General Statutes*“ genannt. Im Jahre 1874 wurde eine Compilation von *Bissell* veröffentlicht, welche *Bissell's Minnesota Statutes et Large* genannt wird. Zunächst war es eine Privatarbeit des Verfassers, eine Sammlung der seit 1866 abgeänderten, neu erlassenen und noch in Kraft bestehenden sämtlichen Gesetze, welche aber durch ein Gesetz als authentische Sammlung erklärt wurde.

Eine andere, noch vollständigere, weil neuere Compilation mit gesetzgeberischer Sanction versehen, ist diejenige des Staatsreferenten *George B. Young*. Sie reicht bis zum Jahre 1878 und ist bekannt als „*General Statutes 1878*“ zum Unterschiede der *General Statutes* von 1866. Der Rechtsstoff ist in Kapitel und Paragraphen eingetheilt. Z. Beisp. G. S. 1878 ch. 73, § 89 Die Statuten von 1866 sind häufig nur nach Kapiteln citirt, z. B. Ch. 66, § 112 oder auch G. S. Ch. 66, § 112. Wo die Jahrzahl 1878 nach G. S. weggelassen ist, sind die revidirten Statuten von 1866 gemeint.

Die *Session Laws* von 1879, 81 und 81 (*Extra Session*, citirt als Ex ) 83, 85, 87 etc. bilden die nothwendige Ergänzung zu der *Young'schen* Ausgabe der Statuten. Die Verfassung von 1857 ist in den *General Statutes 1878* abgedruckt

Die gerichtlichen Entscheidungen sind als

„*Minnesota Reports*“ (40 Bde.) bekannt.

Der „*Northwestern Reporter*“, eine wochentlich erscheinende Rechtszeitschrift, die in St Paul erscheint, veröffentlicht die Entscheidungen regelmässig, sobald sie auf der Gerichtskanzlei protokollirt sind. In Folge dessen wird diese Zeitschrift jeweilen zur Rechtsquelle bis zur Publication des neuesten Bandes der Entscheidungen.

### 17. Kansas (Kan.).

Auch hier gilt wie in allen andern nordlichen Staaten das englische gemeine Recht da, wo der Gesetzgeber schweigt

Das Prozessrecht ist jedoch vollständig statutarisch geregelt nach dem Muster von New York, Ohio, Iowa etc. Die beste Ausgabe der Civilprozessordnung ist *Taylor's Annotated Code*, nach fortlaufenden Paragraphen zu citiren. Die letzte Statutenrevision (in *Kansas Compilation* genannt) wurde von C. F. W. Dassler im Jahre 1879 gemacht und am 8. März 1879 von der Legislatur angenommen. Die Sammlung wird citirt als „*Compiled Laws*“. Eine Privatsammlung desselben Compilers vom Jahre 1885 wurde unter dem Titel „*Compiled Laws of Kansas 1885*“ für officiell erklärt. Die *Compiled Laws* vom Jahre 1879 sind nach Kapiteln und Paragraphen geordnet, die letzte Sammlung von 1885 nach fortlaufenden Paragraphen. Für Gesetzeserlasse seit 1885 sind die *Session Laws* von 1885, 1887, 1889 zu consultiren. Die Citate sind daher entweder

1. nach *Dassler's Compiled Laws* von 1879 = *Comp. Laws* Ch. 4, § 26 oder
2. nach *Dassler's Compiled Laws* von 1885 = *Comp. Laws* 1885, § 6648 oder
3. nach dem *Codex* = *Code* § 540;
4. nach den *Session Laws* = *Sess. Laws* 1889, ch. 176.

Ein Inhaltsverzeichnis der bis zum Jahre 1879 geltenden Statuten wurde von J. D. Shafer herausgegeben. Die Verfassung von 1859 findet sich in beiden Ausgaben der „*Compiled Laws*“.

Die Entscheidungen des *Supreme Court* sind in den „*Kansas Reports*“, 36 Bde., gesammelt.

Ein „*Digest*“ der ersten 34 Bände der *Reports* existirt von Irwin Taylor.

### 18. Nebraska (Neb.).

Die Gerichtspraxis wird durch eine Civilprozessordnung ähnlich der von Ohio und andern schon genannten Staaten geregelt.

Die letzte Revision der Statuten fand im Jahre 1866 statt, die Sammlung heisst „*Revised Statutes of Nebraska*“. Sie wurde im Jahre 1867 von der Gesetzgebung als das in Nebraska geltende statutarische Recht erklärt. Unter dem Namen „*General Statutes of Nebraska*“ wurde sodann im Jahre 1873 unter legislatorischer Autorität eine Compilation der Statuten veranstaltet, welche aber nie zum Gesetz erhoben worden ist. Dagegen erklärte der Gesetzgeber (*Laws* 1885 S. 372), dass eine neue Compilation von *Guy A. Brown* vom Jahre 1881 „*Compiled Statutes 1881*“ und alle künftigen Auflagen denselben Beweis des in Nebraska geltenden Rechts sein soll. Diese wird nun gewöhnlich citirt. Sie ist in Theile, Capitel, Artikel und Paragraphen eingetheilt. Citirt z. B. Part 1, Ch. 2, Art. 4, § 9.

Wie in andern Staaten, so sind auch hier die seit 1881 erlassenen *Session Laws* zu berücksichtigen.

Nebraska hat im Jahre 1875 eine neue Verfassung angenommen, welche alle früher erlassenen Gesetze, soweit sie nicht unconstitutionell sind, in Kraft erklärt.

Sie ist im Bande der Gesetze von 1883 abgedruckt. Die gerichtlichen Entscheidungen sind in den *Nebraska Reports* (26 Bde.) gesammelt.

## II. Mittelstaaten.

### 1. *Maryland (Md)*.

Maryland hat das englische gemeine Recht in seiner Verfassung adoptirt. Zwar ist dasselbe durch Statuten etwas modificirt, und die gesammelten Gesetze werden „*Code*“ genannt, aber von einer Codification im eigentlichen Sinne des Wortes kann dort so wenig wie in den New England-Staaten gesprochen werden. Dagegen ist viel zur Vereinfachung und Sichtung der geltenden Statuten geschehen.

Der erste Codex, eine Sammlung der legislatorischen Acte, wurde im Jahr 1860 angenommen. Im Jahre 1878 veranstalteten *L. Mayer, L. C. Fischer* und *E. J. D. Cross* auf Grund des Codex von 1860 eine Gesetzessammlung mit Einschluss der Statuten von 1860—1878. Dieselbe (1 Bd) wird „*Revised Code of the Public General Laws*“ genannt und wurde durch Gesetz als offizielle Rechtsquelle erklärt.

Ein neuer Codex, die „*Public General Laws*“ und ei solcher die „*Public Local Laws*“ enthaltend, wurde von *Jo P. Poe* bearbeitet. Beide enthalten die Statuten bis und mit 1888. Sie wurden durch Act. 1880, Ch. 40 als *Code of Public General Laws* und *Code of Public Local Laws* von der Legislatur anerkannt. Citirt wird einfach: *Code 1888*. Die Verfassung datirt von 1867.

Die gerichtlichen Entscheidungen des Staates Maryland gehen bis auf das Jahr 1660 zurück.

Die ersten, publicirt im Jahre 1809 von *Harris & Mc Henry* sind bis auf heute weitergeführt worden. Sie bestehen jetzt in 108 Bänden, wobei die Entscheidungen des Chancery-Gerichtes eingeschlossen sind. Sie werden nach Band und Seitenzahl citirt. 51 Md 310

Die neueste Ausgabe der früheren Entscheidungen, ie- jenige mit Commentar von *W. T. Brantly*.

Digesten sind im Gebrauch von

*Norris, Brown & Brune,*  
*Stockett, Miller & Merrick,*  
*Cohen & Lee,*  
*Lewis Mayer,*  
*W. H. S. Burgwyn,*  
*T. B. Dorsey,*

und ein Inhaltsverzeichniss der sammtlichen Entscheidungen von *J. F. Ringgold*.

## 2. Delaware (Del.)

hat heute noch ausschliesslich englisches gemeines Recht. Die Statuten sind verworren und tragen die Tendenz des in Delaware herrschenden Conservativismus an sich.

Eine Revision derselben wurde im Jahre 1852 vorgenommen. Auch diese ist „*Revised Code*“ genannt, ohne ein Codex zu sein. Eine neue Auflage mit Amendementen wurde in 1874 veranstaltet.

Der Codex ist nach Capiteln und Paragraphen geordnet und wird citirt. *Rev. Code*, Ch. 95.

Die Sessionsgesetze seit 1874 finden sich in den *Delaware Laws* Bd. 15, 16, 17 und 18.

Die Constitution von 1831 ist in dem *Revised Code* von 1874 enthalten.

Die gerichtlichen Entscheidungen sind gesammelt in

*Harrington's Reports*, 5 Bde.

*Houston's Delaware Reports*, 5 Bde.

*Delaware Chancery Reports*, 5 Bde.

## 3. Virginia (Va.).

Unter den Mittelstaaten ist neben Maryland und Delaware auch Virginia's Recht conservativ. Es herrscht das englische gemeine Recht zusammen mit den englischen Statuten vor dem 4. Regierungsjahre König James' I. seit der förmlichen Adoption im Jahre 1776 nur wenig modificirt durch Statuten. Letztere haben indessen mehreren südwestlichen Staaten zum Muster gedient, da sie ein ziemlich abgeschlossenes „*Common Law*“ System bilden.

Sie wurden revidirt im Jahre 1873, eine neuere Revision wurde im Jahre 1887 unter dem Namen „*Code*“ angenommen und trat am 1. Mai 1888 in Kraft. Ersterer wird citirt. „*Code 1878*“, letzterer „*Code 1887*“ mit fortlaufenden Paragraphennummern.

Behufs Sammlung der gerichtlichen Entscheidungen hat Virginia einen staatlich angestellten Referenten (*state reporter*)

Jedes Jahr erscheint ein Band der Entscheidungen. Die Constitution Virginias datirt von 1870. Sie ist in den Sessionsgesetzen von 1876—1877 abgedruckt.

#### 4. *West-Virginia (W. Va.)*

hat das englische gemeine Recht durch Statuten nur wenig und in der Weise wie Virginia modificirt. Es besteht dort noch die *Common Law* und *Chancery*-Gerichtspraxis unwesentlich vereinfacht durch Statuten.

Die letzte Statutenrevision wurde im Jahre 1869 vorgenommen und „*Code of West Virginia*“ genannt. Eine Privatarbeit von *Kelly* vom Jahr 1878 enthält sämtliche Statuten bis zur Herausgabe der Sammlung. Sie wird citirt als „*Kelly's Revised Statutes of West Virginia*“, eine neuere Statutenausgabe geht bis 1887. Sie ist bekannt unter dem Titel „*Warth's Amended Code*“.

Die Verfassung von 1872 ist in den Sessionsgesetzen vom Jahr 1883 abgedruckt.

Die gerichtlichen Entscheidungen sind in den „*West Virginia Reports*“ (31 Bde) gesammelt.

#### 5. *North Carolina (N. C.)*

hat das englische gemeine Recht durch Statut im Jahre 1712 als das geltende Recht erklärt. Dasselbe ist wesentlich modificirt durch Annahme eines Civilprozesskodex, welcher demjenigen von New-York fast wörtlich entnommen ist. Erschöpfend ist die Prozessrechtsmaterie indessen auch hier nicht behandelt, sodass das englische gemeine Recht stets als subsidiäre Rechtsquelle konsultirt werden muss.

Eine Revision aller Statuten wurde im Jahr 1883 von *H. F. Dortch*, *John Manning* und *J. S. Henderson* vorgenommen. Unter dem Namen „*Code*“ wurde diese zweibändige Sammlung am 1. Nov 1883 Gesetz. Der „*Code*“ enthält aber durchaus nicht nur Prozessrecht, sondern alle Statuten, welche im Jahre 1883 im Staate N. C. in Kraft waren. Die



Civilprozessordnung ist nur ein Theil desselben. So ist z. B. auch die Verfassung North Carolina's von 1868 mit Amendementen von 1876 in den „Code“ inserirt. Die Anordnung des Codex ist diejenige fortlaufender Paragraphennummern.

Eine weitere Rechtsquelle für die Zeit von der Revision der Statuten an bis heute sind die Sessionsgesetze von 1885, 1887, 1889.

Die gerichtlichen Entscheidungen sind in folgenden Reports gesammelt

*Hawwood*, 1 Bd.

*Martin & Haywood*, 2 Bde

*Murphy*, 3 Bde

*Taylor and Conference*

*Law Repository and Term.*

*Hawks*, 4 Bde.

*Devereux's Law*, 4 Bde

*Devereux's Equity*, 2 Bde

*Devereux & Battle's Law*, 4 Bde. (3 und 4 Bd. zusammengebunden).

*Devereux & Battle's Equity*, 2 Bde

*Iredell's Law*, 13 Bde.

*Busbee's Law.*

*Rusbee's Equity.*

*Jones' Law*, 8 Bde.

*Jones' Equity*, 8 Bde.

*Winston's Law and Equity.*

*Philips' Law.*

*Philipps Equity.*

*North Carolina Reports*, 102 Bde.

Digestensammlungen der Gerichtsentscheidungen sind im Gebrauch von

*Hon. W. H. Battle*

*Wm. H. Bailey.*

*Hon. Aug. S. Seymour*

## 6. Kentucky (Ky.).

Obgleich konservativ in der Tendenz seiner gesetzgeberischen Akte hat Kentucky den Rechtsstoff besser gesichtet als irgend einer der oben genannten Mittelstaaten. Die prozessrechtlichen Vorschriften finden sich in einem „*Code of Practice*“, welcher schon am 1. Juli 1854 zum Gesetz erhoben wurde. Ein neuer Codex trat am 1. Januar 1877 in Kraft. Er wird citirt als „*Civil Code*“, ist aber inhaltlich nicht ein Civilcodex im europaisch-continentalen Sinne mit materiellrechtlichen, sondern mit prozessrechtlichen Vorschriften. Dass dabei viel Privatrecht mit unterlauft, ist wie oben (S. 26) angedeutet, in der ganzen Rechtsauffassung des Amerikaners begründet.

Die Statuten wurden im Jahre 1873 revidirt und unter dem Titel *General Statutes* am 1. Dezember 1873 Gesetz. Die letzte Ausgabe derselben ist vom Jahre 1888. Sie werden nach Artikeln und Paragraphen citirt, z. B. Gen. Stat. ch. 24, § 10. Der Codex nach fortlaufenden Nummern: *Civil Code* § 102. Die Sessionsgesetze von 1873 werden nach dem Jahr und Datum ihres Erlasses citirt, z. B. *Act of May* 1886, *Act of April* 22, 1882.

Die Verfassung Kentucky's von 1850 ist in den *General Statutes* abgedruckt.

Gerichtliche Entscheidungen sind gesammelt in den *Reports* von

*Hughes*, 1 Bd.

*Sneed*, 1 Bd.

*Hardin*, 1 Bd.

*Bibb*, 4 Bde.

*A. K. Marshall*, 3 Bde

*Latell*, 6 Bde.

*T. B. Monroe*, 5 Bde

*J. J. Marshall*, 7 Bde

*Dana*, 7 Bde.

*Ben Monroe*, 18 Bde.

*Metcalf*, 4 Bde.

*Duwall*, 2 Bde.

*Bush*, 14 Bde

*Kentucky Reports*, Bd. 78 – 86.

### 3. *Tennessee (Tenn.)*

hat zwar einen sogenannten Codex, es sind dort auch ganze Partien des Prozessrechtes statutarisch geordnet, aber die Statuten vermochten doch das englische gemeine Recht nicht einmal auf prozessrechtlichem Boden zu verdrängen. Die Form und Arten der Klagen und das Gerichtsverfahren, sowie die Beweiserbringung regeln sich nach englischem gemeinem Rechte, allein es ist kein zwingendes Recht, der Codex gestattet die kürzere und einfachere Form des modernen Verfahrens anderer Staaten mit codificirtem Prozessrecht, wo solche gewünscht wird.

Soweit Statuten vorhanden sind, gleichen sie denjenigen von North Carolina. Wie in Maryland, Delaware, Virginia und North Carolina sind die revidirten Statuten auch hier in einem „Code“ gesammelt, welcher nichts weniger als ein Codex, sondern eine einfache revidirte Sammlung der legislatorischen Acte ist. Er trat am 1. Mai 1858 als „Code of Tennessee“ in Kraft. Die Erlasse seit seines Inkrafttretens bis zum Jahre 1871 finden sich in der Ausgabe von *Seymour D. Thompson* und *Thomas Steger*. Statuten von 1871—1875 sind in der „Addenda“ derselben Verfasser gesammelt. Eine spätere Ausgabe des Code von *Milliken & Vertress* vom Jahre 1884 ist die gegenwärtig gebräuchliche. *Thompson & Steger's* wie *Milliken & Vertress' Ausgabe* sind mit Commentar versehen. Letzterer wird mit fortlaufenden Paragraphennummern citirt: Code (M & V.) § 4563. Die Sessionsgesetze von 1885 an werden nach dem Jahrgang citirt: *Laws* 1885, ch. 1, § 64

Die Verfassung von 1870 ist in *Milliken und Vertress' Code* abgedruckt.

Die gerichtlichen Entscheidungen sind gesammelt worden in:

- Haywood's Reports* 3., 4., 5. Bd.
- Overton oder Tennessee Reports*, 2 Bde.
- Cooke's Reports*, 1 Bd.
- Peck's Reports*, 1 Bd.
- Martin & Yerger's Reports*, 1 Bd.
- Yerger's Reports*, 10 Bde.
- Meigs' Reports*, 1 Bd.
- Humphrey's Reports*, 11 Bde.
- Swan's Reports*, 2 Bde.
- Sneed's Reports*, 5 Bde.
- Head's Reports*, 3 Bde.
- Coldwell's Reports*, 7 Bde.
- Heiskell's Tennessee Reports*, 12 Bde.
- Cooper's Chancery Reports*, 3 Bde.
- Baxter's Reports*, 9 Bde.
- Sea's Reports*, 16 Bde.
- Tichle's Reports*, 3 Bde.

### 8. *Missouri (Mo.)*

hat das englische gemeine Recht, welches durch Statut im Jahre 1816 als das geltende Recht erklärt wurde, mit Bezug auf das Prozessrecht modificirt. Die Gerichtspraxis regelt sich nach einer statutarisch erlassenen Civilprozessordnung nach dem Muster New Yorks, welche einen wesentlichen Bestandtheil der revidirten Statuten bildet.

Die Statutenrevision muss in Missouri verfassungsgemäss alle zehn Jahre vorgenommen werden. Die letzte trat am 1. November 1889 unter dem Namen „*Revised Statutes of the State of Missouri of 1889*“ (2 Bde.) in Kraft. Citate nach fortlaufenden Paragraphennummern = R. S. 3296. Die Verfassung von 1876 ist dort abgedruckt. Gerichtliche Entscheidungen, welche als Rechtsquelle dienen, sind die Entscheidungen des *Supreme Court*, *Missouri Reports* (80 Bde.) genannt,

und die Entscheidungen des Appellationsgerichtes in St. Louis (33 Bde.), genannt *Missouri Appeal Reports*.

### *9. Arkansas (Ark.)*

hat im Wesentlichen den Civilprozesscodex von Kentucky angenommen. Im Uebrigen gilt englisches gemeines Recht subsidiar. Auch das materielle Recht ist ziemlich umfassend gesetzlich geordnet. Die letzte Gesetzesrevision fand im Jahre 1884 statt.

*Manfield's Digest* von 1884 reproducirt das Arkansische Statutarische Recht mit Einschluss der Civilprozessordnung und der Verfassung von 1874. Mansfield wird nach fortlaufenden Paragraphennummern citirt, z B Mansfield's Dig. § 4105.

Die „*Arkansas Reports*“ (50 Bde.) enthalten die gerichtlichen Entscheidungen

### *10. Texas (Tex)*

Texas weist ein Gemisch von gemeinrechtlichen und römisch-rechtlichen Statuten auf, welche dem ursprünglich spanischen Recht eine eigenthümlich angelsächsisch-römische Färbung gegeben haben.

Im Prozessrecht besonders, welches in einem Codex geordnet ist, herrscht die römisch-rechtliche Doctrin vor, ebenso ist das Eherecht durchaus spanisches Recht und bildet ein abgeschlossenes System. Subsidiar gilt überall englisches gemeines Recht.

Es ist in Texas auch zwischen Civil-, Straf- und Verfassungsrecht unterschieden worden und die *Revised Statutes* z. B. sind auf privat- und prozessrechtliche Statuten beschränkt, während der Strafrechts- und Strafprozesscodex besondere legislatorische Berücksichtigung fanden.

Die letzte Revision der privatrechtlichen Statuten, genannt „*Revised Statutes of the State of Texas*“, trat am 1. September 1879 in Kraft, der Strafcodex zusammen mit dem Strafprozesscodex am 24. Juli 1879

Die revidirten Statuten werden nach fortlaufenden Paragraphennummern citirt, z. B : *Rev. Statutes* oder R. S. 1879 § 64 Das Strafgesetzbuch (*Penal Code*) = P. C., das Strafprozessgesetz (*Code of Criminal Procedure*) = C. Crim. P.

Commentirte Ausgaben der Statuten haben Geo. W. Paschal und John Sayles veranstaltet.

Die Constitution datirt von 1876.

Als weitere Rechtsquelle sind die seit 1879 erlassenen *Session Laws*, von 1879, 1881, 1882 (*Extra Session*), 1883, 1884 (Ex.), 1885 etc zu nennen.

Die gerichtlichen Entscheidungen des Supreme Court von Texas sind gesammelt in:

*Webb & Duval's Reports*, (1.—3. Bd.),  
*Oliver Hartley's Reports*, (4.—10 Bd),  
*O. C & R. K. Hartley's Reports*, (11 —21. Bd),  
*Moore & Walker's Reports*, (22.—24. Bd.),  
*Richard Walker's Reports*, (25. Bd),  
*Robard's & Jackson's Reports*, (26. u. 27 Bd),  
*Paschal's Reports*, (28.—31. Bd.),  
*Paschal's Supplement* zu Bd. 25,  
*Wheelock's Reports*, (32 —37. Bd),  
*Terrel & Walker's Reports*, (38 —51. Bd.),  
*Terrel's Reports* (52 —71 Bd),  
*A S. Walker's Reports*, (72.—79. Bd.)

Ueber diese Sammlungen haben *Geo. W. Paschal*, *Wm. G. Meyer*, *S. A. Posey* und *A. B. Petticolas* Digesten herausgegeben.

### III. Westliche Staaten.

#### 1. *California (Cal.)*.

California ist neben Dakota der einzige der Unionsstaaten, welcher *durchweg* codificirtes Recht hat.

Die gesammte Rechtsmaterie wurde im Jahre 1872 nach den der New Yorker Legislatur vorgelegten aber dort erst

theilweise angenommenen Gesetzesentwürfen codificirt. Californien besitzt seither ein staatsrechtliches, ein prozessrechtliches, ein straf- und strafprozessrechtliches und ein Privatgesetzbuch, welche sammtlich am 1. Januar 1873 unter den Namen *Political Code* (P. C.), *Code of Civil Procedure* (C. C. P.), *Penal Code* (Pen. C.) und *Civil Code* (C. C.) in Kraft getreten sind.

Die Codification basirt auf englisch-gemeinrechtlichen und romisch-rechtlichen Grundsätzen. Subsidiär gilt das englische gemeine Recht.

Der gesammte Gesetzestext wurde mit Commentar von *F. P. Deering* im Jahr 1885 herausgegeben. Eine frühere Ausgabe ist diejenige von *Hitell*, von 1876, (2 Bde.), mit 3. Band 1881. Die californische Verfassung trat am 1. Januar 1880 in Kraft

Die gerichtlichen Entscheidungen sind in den „*California Reports*“, 78 Bde., gesammelt

Eine Digestensammlung über die ersten 52 Bände der *Reports* erschien in zwei Bänden im Jahr 1882 von *A. L. Rhodes*. Ein dritter Band im Jahr 1886 von *H. L. Gear* über die weiteren zwölf Bände der *Reports*. Ein Inhaltsverzeichnis sämmtlicher Bände von *H. L. Gear* erschien im Jahr 1887.

## 2. Oregon (Ore.).

Auf englisch-gemeinrechtlichem Boden weist Oregon eine nicht sehr vollständige Compilation seines Rechtes auf.

Es existirt in diesem Staate ein Civilprozesscodex nach dem Muster von New York, ähnlich wie in Ohio und Vermont. Auch das Strafrecht ist codificirt.

Soweit das englische gemeine Recht sonst durch Statuten modificirt ist, finden sich dieselben in den „*General Laws*“ von 1872. Dieselben enthalten den Civilprozesscodex, citirt: C. Civ. P. oder Civ. C., den Strafcodex, citirt: Crim. C. (beide in fortlaufenden Paragraphennummern) und verschiedene Gesetze (*Miscellaneous Laws*), citirt M. L. oder ohne besondere

Benennung nur durch Capitel und Paragraphen angedeutet und so von den Codices unterschieden.

Neuerdings nun hat *W. Lair Hill* sämtliche Statuten revidirt und unter dem Titel „Code“ im Jahr 1887 herausgegeben. Sie sind nach fortlaufenden Paragraphennummern citirt als „*Hill's Code*“ § 414.

Die Verfassung ist diejenige von 1875.

Die gerichtlichen Entscheidungen des *Supreme Court* finden sich in den „*Oregon Reports*“ (17 Bde).

### 3. Nevada (Nev)

hat das englische gemeine Recht besonders mit Bezug auf das Prozessrecht modificirt. Die Civilrechtspraxis findet nach den Regeln eines Codex statt.

Die ubrigen Statuten stellen eine kleine Sammlung von englisch-gemeinrechtlichen Grundsätzen dar, welche mit einigen californischen Rechtsnormen vermischt sind.

Sie sind zusammen mit der Civilprozessordnung in den „*Compiled Laws* von 1873“ in zwei Banden gesammelt und in fortlaufenden Paragraphennummern geordnet. Dort ist auch die Verfassung von 1864 abgedruckt. Eine neue Statutenrevision fand 1885 statt.

### 4. Colorado (Col)

hat codificirtes Civilprozess- und Strafprozessrecht. Mit Bezug auf die ubrige Rechtsmaterie gilt das in England vor König Karl I. (1625) geltende Recht, sofern dasselbe nicht durch legislatorischen Beschluss aufgehoben worden ist.

Die Statuten sind im Jahre 1883 revidirt und als „*General Statutes* of 1883“ (2 Bde.) zum Gesetz erhoben worden. Die Prozessordnungen sind denen von New York und Californien entnommen.

Der *Code of Civil Procedure* oder *Civil Practice Act* ist mit allen Amendementen in den Sessionsgesetzen von 1887, der *Criminal Code* in den *General Statutes* und in den Amendementen



der *Session Laws* von 1885 und 1887 enthalten. Ein dritter Band *Session Laws* erschien im Jahre 1889.

Die Verfassung datirt vom Jahre 1876

Die gerichtlichen Entscheidungen des *Supreme Court* sind in den 12 Bänden der „*Colorado Reports*“ gesammelt.

### 5. *Washington (Wash.)*

Das Recht von Washington Territory glich bisher demjenigen Oregon's. Auch hier ist das Prozessrecht codificirt, welche Codification als Theil der das englische gemeine Recht modificirenden Statuten figurirt. Sammtliche Statuten sind im Jahr 1881 als „*Code*“, als das damals geltende Statutenrecht, erklärt worden. Der Code ist in fortlaufenden Paragraphennummern geordnet und wird citirt Code of 1881 oder auch nur „*Code*“. Für Statuten seit 1881 sind die Sessionsgesetze von 1883—84, 1885—86, 1887—88 etc zu consultiren.

Seit der Aufnahme Washington's als Staat ist die Legislatur mit Neuordnung des Rechtes auf Grund der neuen Verfassung beschäftigt, bis jetzt aber ohne positive Resultate. Für das Recht des früheren Territoriums Washington sind namentlich auch die Statuten der Vereinigten Staaten als Rechtsquelle zu beachten.

Es gibt in Washington drei Bände territoriale gerichtliche Entscheidungen (*Washington Territory Reports*) und einen Band Staatsgerichtsentscheidungen (*Washington State Reports*).

### 6. *Beide Dakota (Dak.)*

Im Februar 1889 wurde das Territorium Dakota in Nord- und Süd-Dakota getheilt und beide Theile als Staaten in die Union aufgenommen.

Das Recht des früheren Territoriums Dakota steht mit demjenigen von California auf gleicher Stufe. Das englische gemeine Recht ist fast überall ersetzt durch Codificationen. Es gab im Territorium Dakota sieben Codices, nämlich:

1. Einen Civilprozesscodex (*Code of Civil Procedure*), citirt nach fortlaufenden Paragraphennummern: C. Civ. P. oder C. C. P.
2. Ein Privatgesetzbuch (*Civil Code*), citirt nach Paragraphen wie oben C. C. oder Civ. C.
3. Ein Gesetz betreffend das Nachlassverfahren (*Probate Code*), citirt Prob. C. wie oben
4. Ein Strafgesetzbuch (*Penal Code*), citirt Pen. C. oder P. C. wie oben.
5. Einen Strafprozesscodex (*Code of Criminal Procedure*), citirt C. Crim. P. oder C. Cr. P. wie oben.
6. Ein Gerichtsverfassungsgesetz (*Justices Code*), citirt Just. C. wie oben.
7. Ein staatsrechtliches Gesetzbuch (*Political Code*), citirt Pol. C. nach Capiteln und Paragraphen.

Die Codificationen sind zum Theil wortliche Copien derjenigen Californiens. Sie wurden in den Jahren 1875—76 von einer hiefür von der Legislatur ernannten Commission redigirt und im Jahr 1887 als Gesetz angenommen.

Sämmtliche Codices finden sich in *Levisee's Codes*, 2. Bde., 1883, abgedruckt.

Die gerichtlichen Entscheidungen sind in drei Bänden, „*Dakota Reports*“, gesammelt.

Die Gesetzgebung des Territoriums bleibt verfassungsgemäss in beiden neuen Staaten in Kraft, soweit sie der Verfassung nicht widerstreiten und so lange sie von den Legislaturen nicht abgeändert wird. Die Constitutionen beider Staaten datiren vom August 1889.

### 7. Idaho (*Ida.*)

hat das Recht von Californien und Dakota zum grossten Theile copirt. Es hat den Civil- und Strafprozesscodex, die Nachlass-Gerichtsordnung und das Strafgesetzbuch von Dakota angenommen.

Daneben existiren eine Reihe von Statuten über die verschiedenartigsten Dinge, deren Anordnung etwas konfus ist.

Die Civilprozessordnung (*Code of Civil Procedure*), citirt C. Civ. P. oder Civ. C., ist in den *General Laws* von 1881, die Nachlassgerichtsordnung (*Probate Code*), citirt Prob. C., in den Gesetzen von 1874—75, das Strafgesetzbuch (*Criminal Code*), citirt Crim. C. und die Strafprozessordnung (*Criminal Practice Act*), citirt C. Cr. P., in den *Session Laws* von 1874—75, 1876—77 und 1879 enthalten.

Eine weitere Revision der Statuten ist am 1. Juni 1887 in Kraft getreten.

Ein Band der Entscheidungen des *Supreme Court* ist unlängst erschienen.

### 8. *Montana (Mon.)*

Auch Montana hat den grossten Theil der californischen Codification angenommen. Die revidirten Statuten des früheren Territoriums Montana von 1879 enthalten eine Civilprozessordnung (*Code of Civil Procedure*), citirt C. Civ. P. oder Civ. C., eine Nachlassgerichtsordnung (*Probate Code*), citirt Prob. C., eine Strafprozessordnung (*Criminal Practice Act*), citirt C. Crim. P. und ein Strafgesetz (*Code of Criminal Law*), citirt Crim. C. und die sogenannten *General Laws*, citirt G. L. oder ohne nähere Angabe nur durch die fortlaufende Paragraphennummer.

Sessionsgesetze seit 1879 sind diejenigen von 1879 (Ex), 1881, 1883, 1885, 1887 etc.

Montana wurde mit Dakota im Februar 1889 als Staat in die Union aufgenommen. Seine Verfassung datirt ebenfalls vom August 1889. Das Territorialrecht, soweit es verfassungsgemäss ist, blieb in Kraft wie in Dakota.

### 9. *Wyoming (Wy.)*

hat den Civilprozesscodex von Ohio angenommen, die übrigen das englische gemeine Recht modificirenden Statuten folgen dem Rechte von Montana.

Sämmtliche Statuten sind im Jahre 1876 revidirt und gesammelt worden. Unter dem Titel „*Compiled Laws of 1876*“ (C. L. 1876) werden sie nach Capitel und Paragraph oder nach Capitel, Artikel und Paragraph ohne Initialen citirt. Capitel 13 enthält die Civilprozessordnung, *Civil Code* (Civ. C) genannt, Capitel 15 behandelt den *Criminal Code* (Crim. C). Die Sessionsgesetze von 1877, 79, 82, 83 etc. ergänzen die *Compiled Laws*.

Im Jahre 1887 fand eine neue Statutenrevision statt, welche als *Revised Statutes 1887* mit fortlaufenden Paragraphen citirt wird.

### 10. Utah (Uta).

Die californische Codification hat auch in Utah zum grosseren Theile Eingang gefunden.

Die Statuten wurden im Jahre 1876 als „*Compiled Laws*“ (C. L., auch ohne Titel mit fortlaufender Paragraphennummer citirt) revidirt.

Capitel 13 der Sessionsgesetze von 1878 enthält das Strafgesetzbuch (Crim. C.), Capitel 55 der Sessionsgesetze von 1884 die Civilprozessordnung (Civ. C. oder C. Civ. P.) und Capitel 56 die Nachlassgerichtsordnung *Probate Code* (Prob. C).

Im Jahre 1888 wurden sämmtliche Statuten mit Einschluss der Codices abermals revidirt und in zwei Bänden unter dem Namen „*Compiled Laws 1888*“ (2 Bde.) mit fortlaufenden Paragraphennummern officiell herausgegeben.

Die Entscheidungen des territorialen obersten Gerichtshofes sind in drei Bänden, genannt „*Utah Reports*“, gesammelt.

## IV. Südliche Staaten.

### 1. Süd-Carolina (S. C.)

gehört zu der Gruppe des New Yorker Prozessrechts. Der New Yorker Civilprozesscodex wurde in diesem Staat im Jahre 1870 beinahe wörtlich copirt, aber das fremde Recht

bewahrte sich in diesem Südstaate nicht als lebensfähig: es unterliegt vielfachen Aenderungen, welche oft die Tendenz haben, das frühere englische gemeinrechtliche System, welches durch Statut seit dem Jahre 1712 das in Sud-Carolina geltende Recht war, zu restauriren.<sup>1)</sup>

Die letzte Statuterrevision wurde im Jahre 1882 vollendet und unter dem Namen „*General Statutes of 1882*“ Gesetz. Die G. S. sind nach fortlaufenden Paragraphennummern geordnet und enthalten den *Code of Civil Procedure* (Civ. C. oder C. Civ. P. oder auch nur „Code 1882“ citirt). Die Sessionsgesetze von 1883, 84, 85, 86 etc. bilden die Ergänzung der *General Statutes*. Sie werden citirt als „*Annual Acts*“ mit Angabe der Jahreszahl: A. A. 1883. Die Verfassung von 1868 findet sich in den *General Statutes*.

## 2. Georgia (Ga.)

gehört zu der Gruppe des New Yorker Rechtes. Das Prozesswesen ist durch einen Codex geregelt, welcher am 1. Januar 1863 in Kraft trat. Im Jahr 1867 revidirte ihn einer der früheren Compileren und in dieser neuen Fassung wurde er in der Constitution von 1868 als Gesetz erklärt.

Eine neue Revision fand im Jahre 1873 statt, und davon wurde eine Ausgabe mit Commentar von *David Irvin, George N. Lester, Rowell und Hill* veranstaltet. In vervollständigter Fassung wurde der Codex endlich im Jahre 1882 von *Lester, Rowell und Hill* redigirt und unter dem Namen „*New Code*“ Gesetz. Die Statuten sind ebenfalls unter dem Namen „*Code 1882*“ in fortlaufenden Paragraphen gesammelt. Georgia darf sich rühmen, mit Californien und Dakota zur Sichtung des englischen gemeinen Rechts nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, welches mit den bis zum Jahr 1776 in England geltenden Statuten in Georgia adoptirt wurde, grosse Anstrengungen gemacht zu haben.

<sup>1)</sup> In Folge dessen ist der Rechtszustand in South Carolina ein chaotischer.

Die Sessionsgesetze werden als „Acts“, oft auch „Laws“ mit Angabe der Jahrzahl citirt.

Die Verfassung datirt von 1882.

Die gerichtlichen Entscheidungen des *Supreme Court* sind in 76 Bänden gesammelt.

Die ersten drei Bände sind die *Kelly's Reports*, die übrigen werden einfach als „*Georgia Reports*“ citirt.

Ausserdem werden citirt:

*Charlton's (T. U. P.) Reports*, 1805—1810, 1 Bd.

*Charlton's (R. M.) Reports*, 1811—1837, 1 Bd.

*Dudley's Reports* von 1821—1832. 1 Bd.

*Georgia Decisions*, Theil I und II, 1842—1843  
(die Entscheidungen der Distriktrichter vor der Zeit, da Georgia einen *Supreme Court* Gerichtshof hatte)

Digesten der Reports sind erschienen, von:

*Cobb & Lumpkin* (1 Bd.), über die Bände 1—3 Kelly, 4—10 Georgia, die beiden Charlton 12 und Dudley's Reports und die Decisions.

*John M. Millen* (1 Bd.), über die Georgia Reports vom 10—20. Bd.

*A. O. Bacon* (1 Bd.), über die Georgia Reports, Bd. 21—30.

*A. O. Bacon* (2 Bde.), über sämtliche Reports von Kelly bis zu 40 Georgia.

*N. E. Harris* (1 Bd.) als Fortsetzung von Bacon's Digest, über Georgia Rep von Bd. 41—50.

Ein analytischer Index über die Reports von 1 Kelly bis 40 Georgia erschien von *H. Jackson* und ein solcher über Georgia Rep. 40—62 von *N. E. Harris*.

### 3. *Alabama (Ala.)*

ist in der Codification seines Rechtes den übrigen Sudstaaten nicht völlig nachgefolgt. Zwar ist das Civilprozessrecht wie überall im Süden durch Statuten (nach New Yorker Recht) geregelt und weicht in der Einfachheit des Gerichtsverfahrens

vom englisch-gemeinrechtlichen System ab, im Uebrigen aber gilt gemeines Recht durch Statuten modificirt. Sämmtliche Statuten, worunter auch diejenigen betreffend das Civilprozessrecht sind in einen „Code“ zusammengefasst, welcher im Jahre 1877 angenommen wurde. Es ist darin auch die Verfassung von 1875 abgedruckt. Die Paragraphennummern sind fortlaufende. Citirt wird *Code of Ala* § 2773.

Ein revidirter Codex, von einer Gesetzgebungscommission verfasst, trat am 1. December 1887 in Kraft

Die Statuten sind in Alabama oft revidirt worden. Sammlungen derselben sind Die „*Laws of Alabama*“ von H. Toulmin 1823, „*Alabama Digest*“ von J. G. Aikin 1833; *Clay's Alabama Digest* 1843, „*Code of Alabama*“ 1852 (von einer Commission redigirt), „*Revised Code of Alabama*“ 1867 von A. J. Walker und endlich die schon oben erwähnten: *Code of Alabama* 1876 und derjenige von 1887 mit fortlaufenden Paragraphen

Die Gerichtsentscheidungen des *Supreme Court* sind veröffentlicht in den

*Alabama Reports* oder *Minor Reports*, 1 Bd., 1820 bis 1826.

*Stewarts Reports*, 3 Bde., 1827—1831.

*Stewart & Porter*, 5 Bde., 1831—1834.

*Porter's Reports*, 9 Bde., 1834—1839.

*Alabama Reports*, 75 Bde., 1840—1884.

Digesten der Entscheidungen sind im Gebrauch von

*Phillips*, 2 Bde., über Minor bis und mit 13 Ala.

*Reavis*, 1 Bd., über Minor bis und mit 16 Ala.

*Shepley*, 1 Bd., über 17 bis und mit 29 Ala.

*Brickell*, 2 Bde., über Minor bis und mit 43 Ala.

#### 4. *Mississippi* (Miss.).

Das Recht von Mississippi ist in nicht sehr ausgedehntem Masse statutarisches Recht. Die Gerichtspraxis regulirt sich zum Theil nach Statuten, welche das wie in Georgia ange-

nommene englische gemeine Recht mit Bezug auf die Form des Gerichtsverfahrens wesentlich modificirt haben, im Uebrigen aber trägt die Civilprozessordnung wie alle übrigen Statuten einen conservativen Charakter.

Der „Code“ vom Jahre 1871, eine Sammlung sammtlicher Statuten, wurde revidirt und ohne wesentliche Aenderungen am 1. November 1880 angenommen. Er wird als „Code of 1880“ in fortlaufenden Paragraphennummern citirt. Die Verfassung von 1869 ist darin abgedruckt.

Die Sammlungen der Gerichtsentscheidungen in Mississippi sind:

*Walker's Reports*, 1818—1832 (1 Bd.).

*Howard's Reports*, 1834—1843, citirt 1—7 How. (7 Bde.).

*Smedes & Marshall's Reports*, 1843—1850, citirt 1—14 S. & M. (14 Bde.).

*Cushman's Reports*, 1851—1855, citirt entweder 1—7 Cush. oder 23—29 Miss. (7 Bde.)

*George's Reports*, 1855—1863, citirt 1—10 Geo. oder 30—39 Miss.

*Mississippi Reports*, von Bd. 40—67, citirt Miss. mit Angabe des Bandes.

Ueber die Entscheidungen des früheren Chancerygerichtes existiren 2 Bände: *Freeman's Chancery Reports* (1 Bd.), 1839 bis 1843 und *Smedes & Marshall's Chancery Reports*, 1 Bd., 1840—1843.

Folgende Digestensammlungen der Gerichtsentscheidungen sind in Gebrauch:

*George's Digest*, über die beiden Chancery Reports und sämtliche Bände der übrigen Reports von Walker bis und mit Band 44 der Mississippi Reports.

*Andrew's Digest*, über die Bände 45 bis und mit 56 der Miss. Rep.

*Heidelberg's Digest*, über die Bände 45 bis und mit 64 der Miss. Reports.



### 5. Florida (Fla)

weist das merkwürdige Schauspiel reactionärer Rechtsverhältnisse auf. Während in allen Staaten die Entwicklungstendenz des Rechts nach Emancipation vom englischen gemeinen Recht und statutarischer Ordnung des Gewohnheitsrechtes strebt, ist Florida zu ersterem zurückgekehrt. Ein Civilprozesscodex hatte am 19. Februar 1870 das englische Gewohnheitsrecht verdrängt. Dieser regierte bis zum Jahre 1873, als die Legislatur durch Gesetz vom 24. Febr. 1873 erklärte, es sei der Civilprozesskodex abgeschafft und der Rechtszustand, welcher vor dem 19. Februar 1870 bestanden hat, soll wieder aufleben. Ausgenommen wurden nur einige Bestimmungen gerichtorganisatorischer Natur und solche Modificationen des von England übernommenen Rechtes, welche in der modernen englischen Praxis anerkannt werden.

Das Statutenrecht, welches in Florida am 6. Januar 1847 in Kraft war, wurde zusammengestellt von *Leslie A. Thompson*. Es wird citirt als „*Thompson's Digest*“ (nicht zu verwechseln mit den Digesten über Gerichtsentscheidungen). Die im Jahre 1872 am 1. Januar in Kraft bestehenden Gesetze wurden gesammelt von *Allen Bush*. Die Sammlung ist bekannt als „*Bush's Digest*“. Mit gesetzlicher Autorität veranstaltete sodann *James F. McClellan* eine Compilation der Statuten, welche am 11. März 1881 in Kraft trat und als *McClellan's Digest* citirt wird.

Neuerdings nun wurde eine Commission ernannt, welche die Aufgabe hatte, sämtliche Statuten zu sammeln und der Legislatur im Jahre 1891 vorzulegen.

Unter dem Titel „*Revised Statutes of Florida*“ ist diese Revision im Frühjahr dieses Jahres angenommen worden.

Im Digest von 1881 oder *Bush's Digest* ist die Verfassung vom Jahre 1868 abgedruckt. Der Digest wird nach Capiteln und Paragraphen citirt.

Die *Supreme Court*-Gerichtsentscheidungen sind in den *Florida Reports* (24 Bde.) gesammelt.

Ein Register der Entscheidungen vom Bd. 1 — Bd. 11 wurde von *John B Galbraith* im Jahre 1866 herausgegeben

Weitere „*Indices*“ sind diejenigen von *R. M. Call* über Bd. 11—17 der Entscheidungen und die kurzlich erschienenen von *Wurts & Choate* über Entscheidungen bis zur Gegenwart

### 6. Louisiana (La.).

Das Recht von Louisiana basirt nicht auf dem englischen. Zwar wurde das dort herrschende spanische, französische und römische Recht abolirt, als Louisiana der Union beitrug, allein die Aufhebung jener Rechtsgrundsätze bezog sich nicht auf diejenigen Rechtssätze, welche durch frühere Präjudicien schon fest standen, sondern nur auf bisherige Statuten<sup>1)</sup>. In Folge dieser Einschränkung war es in Louisiana ständige Praxis, römisches und französisches Recht durch das Mittel früherer Entscheidungen in analogen Fällen anzuwenden. Deshalb basiren auch die Statuten zum grossten Theil auf dem Code Napoléon, einige wenige englisch-gemeinrechtliche Rechtssätze nur wurden von anderen Staaten kopirt.

Louisiana hat ein Privat- und ein Civilprozessgesetzbuch, welche beide revidirt im Jahre 1870 von der Legislatur angenommen wurden. Indessen bezog sich die Revision nur auf die in Folge der Abschaffung der Sklaverei veränderten Rechtsstellung der Staatsangehörigen. Mit Bezug auf die von dieser Materie nicht berührten Bestimmungen blieben beide Gesetzbücher unverändert

Das Privatgesetzbuch wird citirt als „*Revised Civil Code*“ oder auch nur „*Civil Code*“, das Civilprozessgesetz als „*Code of Practice*“ (C. P.), beide mit fortlaufenden Paragraphennummern. Als Rechtsquelle sind neben diesen „*Codes*“ ferner zu nennen die *Revised Statutes* von 1870, in welchen die oben erwähnten englisch-gemeinrechtlichen Bestimmungen inserirt sind. Das Strafrecht ist auf dieser Basis statutarisch

<sup>1)</sup> Reynolds v. Swan, 13 Louisiana Reports 193

geregelt, folgt aber dem englischen gemeinen Rechte nur, sofern dieses durch Statuten ausdrücklich angenommen ist

Voorhis hat im Jahre 1875 eine Ausgabe des *Revised Civil Code*, im Jahre 1882 eine solche des *Code of Practice* (3. Auflage) und im Jahr 1884 eine solche der *Revised Statutes* oder *Revised Laws* veranstaltet.

Für Gesetze nach 1883 müssen die Sessionsgesetze oder General Laws von 1884, 1886 etc. consultirt werden

Die Verfassung von 1879 findet sich in den Sessionsgesetzen von 1880 (Acts 1880) abgedruckt.

Gerichtliche Entscheidungen sind gesammelt in

*Martin's Reports*, 20 Bde., alte und neue Serie;  
*Louisiana Reports*, 19 Bde.,  
*Robinson's Reports*, 12 Bde.,  
*Annual Reports*, 42 Bde.;

#### 7. *New Mexico (N. M)*

hat ein Gemisch von spanisch-mexikanischem und englisch-gemeinem Recht. Letzteres beherrscht fast ausschliesslich das Gerichtsverfahren, während die privatrechtlichen Bestimmungen auf dem Rechte des ursprünglichen Territoriums und einem Lehrbuch des *Don Pedro Murillo de Lorde* basiren. Es liegt in der Natur der Sache, dass zwei so grundverschiedene Systeme in Privat- und Prozessrecht nicht neben einander bestehen können, ohne sich zum Theil direkt zu widersprechen.

Das Recht New Mexico's ist desshalb auch in einem bedenklichen Zustand der Verworfenheit. Die Statuten sind gesammelt als „*Compiled Laws of 1884*“ und in spanischer und englischer Sprache gedruckt. Sie werden nach fortlaufenden Paragraphennummern citirt.

#### 8. *Arizona (Ariz)*

hatte ursprünglich spanisches Recht, welches zur Zeit noch subsidiar gilt. Die Statuten jedoch stehen auf englisch-ge-

meinrechtlicher Basis, was dem modernen Recht das eigenthümlich angelsächsisch-römische Gepräge verleiht, welches auch Texas und New Mexico trägt.

Die Statuten wurden unter dem Titel „*Compiled Laws of 1887*“ revidirt und werden mit fortlaufenden Paragraphennummern citirt. Eine neue Revision fand im Jahre 1887 statt, welche jetzt „*Revised Statutes 1887*“ citirt wird. Daneben siehe die *Session Laws* von 1889.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht des Rechtszustandes in den Vereinigten Staaten mit Bezug auf das Gewohnheits- und das codificirte Privat-, Prozess- und Strafrecht, soweit eine scharfe Auseinanderhaltung bei den vielfach vorkommenden Mittelstufen möglich ist.

### I. Staaten mit wenig modifizirtem englischem gemeinem Recht.

Nordliche Staaten:	Mittelstaaten:	Weststaaten*	Südstaaten:
New Hampshire, Massachusetts, Maine, Vermont, Rhode Island, New Jersey, Pennsylvania, Illinois, Michigan.	Maryland, Delaware, Virginia, West Virginia, Tennessee		Mississippi, Florida, <i>New Mexiko</i>

### II. Staaten mit kodifizirtem Prozessrecht.

Connecticut, *New York, Ohio, Indiana, Wisconsin, Iowa, Minnesota, Kansas, Nebraska	North Carolina, Kentucky, Missouri, Arkansas, *Texas.	Oregon, Nevada, *Colorado, Washington, *Wyoming, Idaho, *Montana, *Utah.	South Carolina, Georgia, Alabama, <i>Arizona.</i>
--	---	---	--

### III. Staaten mit kodifizirtem Privat- und Prozessrecht.

		*California, *beide Dakota	<i>Louisiana.</i>
--	--	-------------------------------	-------------------

#### Anmerkungen

1. Die mit \* bezeichneten Staaten haben auch kodifizirtes Strafrecht
2. Das Recht von Texas, Louisiana, Arizona und das Privatrecht von New Mexiko stehen zum Theil auf römisch-rechtlicher Basis.  
Siehe Seite 57, 70, 71

## V. District of Columbia (D. C.).

Für das Recht des Districts Columbia kommen in Betracht:

1. Die Verfassung der Vereinigten Staaten;
2. die Verfassung von Maryland vom Jahre 1801, sodann
3. alle Statuten von Maryland, welche am 27. Februar 1801 in Kraft waren und sich auf den District Columbia beziehen;
4. alle Statuten und Akte der Union;
5. das englische gemeine Recht mit allen englischen Modificationen, wie dasselbe am 27. Februar 1801 in Maryland anerkannt war.

Am 1. Dezember 1873 wurde eine Revision der Unionsstatuten angenommen und die revidirten Congressakte, welche sich speciell auf den District Columbia beziehen, in einem separaten Bande gesammelt. Unter den revidirten Statuten der Union, welche als „*Revised Statutes of the United States*“ citirt werden, enthält der Band „*Post Roads*“ die Statuten für den District Columbia.

## VI. Das Indianer-Gebiet (Indian Territory).

Mit Ausnahme von Oklahama, des Streifens öffentlichen Landes „*public land strip*“ und des Gebietes, welches unter dem Namen „*Greer County*“ bekannt ist, besteht das Indianer Territorium aus Reservationen, deren Recht oder besser Vorschriften von dem betreffenden Bundesdepartement erlassen werden. Dieselben beziehen sich fast ausschliesslich auf die Eigenthumsverhältnisse der Indianer. Im Civilprozessverfahren kommt das Recht des Staates Arkansas, in der Strafprozessverfolgung dagegen das Bundesstrafrecht zur Anwendung. Civilklagen können in dem für das Indianergebiet errichteten Bundesgerichtshof in Muscogee angebracht werden, sofern

nicht beide Parteien Indianer sind; Streitigkeiten von Indianern unter sich unterliegen der Jurisdiction der Agenten der Reservationen.

Die Rechtsquellen, welche für das Indianergebiet in Betracht kommen, sind deshalb

1. die einschlägigen Titel der *Revised Statutes of the United States*, besonders die Partien, welche sich auf die Heimstätten in Oklahoma und die Ansiedlung in Greer County und dem Public Land Strip beziehen;
2. die prozessualen Vorschriften der Statuten von Arkansas (*Digest of Statutes of Ark.*) 1884.

## ANHANG.

Die Entscheidungen der Unionsgerichte sind in folgenden Banden gesammelt.

- Abb N. S. . . . . Abbott's Reports of Cases in U S. Circuit & Dist. Courts.  
Bald. . . . . Baldwin's Reports, 3<sup>d</sup> Circuit.  
Bann & Ard . . . . . Banning & Arden's Patent Cases.  
Bee . . . . . Bee's Reports (Dist. of S. C.)  
Ben . . . . . Benedict's Reports (Dist. of N. Y.).  
Biss . . . . . Bissell's Reports, 7<sup>th</sup> Circuit.  
Bl. & H . . . . . Blatchford & Howland's Reports (Dist. of N. Y.)  
Black . . . . . Black's Reports, Supreme Court  
Blatchf . . . . . Blatchford's Reports, 2<sup>d</sup> Circuit  
Blatchf Pr. Cas. . . . . Blatchford's Prize Cases (Dist. of N. Y.).  
Bond . . . . . Bond's Reports, 6<sup>th</sup> Circuit.  
Bro. Adm . . . . . Brown's Admiralty Reports, Dist. Courts.  
Brock . . . . . Brockenbrough's Reports, 4<sup>th</sup> Circuit.  
Chase .. . . . Chase's Decisions, 4<sup>th</sup> Circuit  
Clif. . . . . Clifford's Reports, 1<sup>st</sup> Circuit.  
Cr. oder Cranch . . . . . Cranch's Reports, Supreme Court.  
Cr. C. C. oder  
Cranch C. C. . . . . Cranch's Circuit Court Reports (Distr. Columbia).  
Ct. Cl . . . . . Court of Claims Reports.  
Curt. C. C. . . . . Curtis' Reports, 1<sup>st</sup> Circuit.  
Dall . . . . . Dallas' Reports, Supreme Court.  
Davies .. . . . Davies' Reports, U. S. Distr. Courts.  
Deady . . . . . Deady's Reports, 9<sup>th</sup> Circuit.  
Dev. Ct. Cl. . . . . Devereux's Reports (U. S. Court of Claims).  
Dill . . . . . Dillon's Reports, 8<sup>th</sup> Circuit  
Fed Rep. . . . . Federal Reports (U. S. Circuit & District Courts).  
Fish. Pat. Cas . . . . . Fisher's Patent Cases  
Fish. Pat. Rep. . . . . Fisher's Patent Reports.  
Fish. Pr. Cas. . . . . Fisher's Prize Cases (U. S. Distr. of Pa.).  
Flp. . . . . Flippin's Reports, 6<sup>th</sup> Circuit.  
Gall. oder Gallis. . . . . Gallison's Reports, 1<sup>st</sup> Circuit.  
Hemp. . . . . Hempstead's Reports, 8<sup>th</sup> Circuit.



Holmes .	Holmes's Reports, 1 <sup>st</sup> Circuit.
How. of How. U. S.	Howard's Reports, Supreme Court
Hugh. C. C . . .	Hughes' Reports, 4 <sup>th</sup> Circuit.
Lowell . . . .	Lowell's Reports, U. S. Distr. of Mass
McAll. . . . .	MacAllister's Reports, 9 <sup>th</sup> Circuit
McLean . . . .	MacLean's Reports, 7 <sup>th</sup> Circuit.
MacAr. . . . .	MacArthur's Rep (Supreme Court Distr. of Columbia)
McCrary . . . .	McCrary's Reports, 8 <sup>th</sup> Circuit.
Nat. Bank. Reg.	National Bankruptcy Register U. S.
N. & H. . . . .	Noti & Huntingdon's Reports (U. S. Court of Claims).
N & Hop. . . . .	Nott & Hopkin's Reports (U. S. Court of Claims).
Newb. . . . .	Newberry's Admiralty Reports.
Olcott . . . . .	Olcott's Admiralty Reports, Dist. N Y
Otto . . . . .	Otto's Reports, Supreme Court (91—106 U. S.).
Paine . . . . .	Paine's Reports, 2 <sup>d</sup> Circuit
Pet. . . . .	Peter's Reports, Supreme Court
Pet. Adm. . . . .	Peter's Admiralty Reports (Dist. of Pa)
Pet. C. C. . . .	Peter's Reports, 3 <sup>d</sup> Circuit.
Robb Pat. Cas.	Robb's Patent Cases.
Saw. . . . .	Sawyer's Reports, 9 <sup>th</sup> Circuit
Sprague . . . . .	Sprague's U S. Reports (Dist. of Mass.).
Story . . . . .	Story's Reports, 1 <sup>st</sup> Circuit
Sumn. . . . .	Sumner's Reports, 1 <sup>st</sup> Circuit
Taney . . . . .	Taney's Decisions, 4 <sup>th</sup> Circuit.
Van Ness . . . .	Van Ness's Reports (Distr. of N Y.).
Wall. . . . .	Wallace's Reports, Supreme Court
Wall. C. C. . . .	Wallace's Reports, 3 <sup>d</sup> Circuit.
Wall. Jr. . . . .	Wallace Junior's Reports, 3 <sup>d</sup> Circuit.
Ware . . . . .	Ware's Reports (Dist. of Mass)
Wash. C. C. oder	
Wash. . . . .	Washington's Reports, 3 <sup>d</sup> Circuit
Wheat . . . . .	Wheaton's Reports, Supreme Court
Whit. Pat. Cas.	Whitman's Patent Cases
Wood. & M. . . .	Woodbury & Minot's Reports, 1 <sup>st</sup> Circuit.
Woods . . . . .	Wood's Reports, 5 <sup>th</sup> Circuit
Woolw. . . . .	Woolworth's Reports, 8 <sup>th</sup> Circuit.

